



Reudnitzer Chronik

1990 - 1994

Christoph Otto

Herausgegeben
vom Heimat- und Geschichtsverein Mohlsdorf e.V.

2012

Reudnitzer Chronik

1990 - 1994

Christoph Otto

Impressum

2012

© Christoph Otto

Alle Urheberrechte, besonders das Recht der öffentlichen Wiedergabe, der digitalen oder copy/drucktechnischen Verbreitung, der kommerziellen Nutzung liegen bei dem Autor und dem HGV-Mohlsdorf.

Design und Satz: HGV-Mohlsdorf richterdesign

DIE HISTORISCHE WENDE IN DEUTSCHLAND 1989/90 UND DER BEGINN EINES NEUEN ABSCHNITTES IN DER GESCHICHTE DER GEMEINDE REUDNITZ

Mindestens seit 1986 vollzogen sich in der Sowjetunion und in den anderen Ländern des kommunistischen Machtblocks tiefgreifende Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Widersprüche zwischen den verordneten, von manchen aber auch als Hoffnung empfundenen Idealen und der Wirklichkeit des existierenden Sozialismus traten überall immer offener an den Tag.

Der Wunsch nach Freiheit, Demokratie, einem besseren Leben und Überwindung der Zwangsherrschaft artikuliert sich auch in der von Poststalinisten beherrschten DDR immer stärker. Das war auch unter den Bürgern unserer Gemeinde zu bemerken. So drückten bei den Gemeindewahlen im Mai 1989 Mutige ihren Protest erstmalig deutlich aus. Sie benutzten, was üblicherweise bei diesen sogenannten Wahlen argwöhnisch beobachtet wurde und für den Betroffenen zu schwerwiegenden Folgen führen konnte, die Wahlkabine oder strichen offen die Kandidaten auf dem Wahlzettel. Mehr als 200 Streichungen gab es damals in unserem Ort!

Im Laufe des Sommers 1989 entwickelte sich in der DDR ein breiter werdender Strom des Widerstandes, entfaltete sich die politische, ökonomische und gesellschaftliche Krise des kommunistischen Systems. Auf der Suche nach einem besseren Leben verließen immer mehr Menschen das Land. Die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in Warschau und Prag verwandelten sich in Flüchtlingsheime. Nachdem Ungarn seine Grenze öffnete, flohen Tausende über Österreich in den anderen Teil Deutschlands. Die Menschen, die das Land nicht verlassen, es aber grundlegend verändern wollten, trafen sich in den Kirchen zu Fürbitte-Gottesdiensten. Hoffnungsträger, wie das Neue Forum oder die SPD, formulierten ihre Forderungen. Seit dem 40. Jahrestag der Gründung der DDR (07.10.1989) kam es zu ständig an Zahl und Größe zunehmenden friedlichen Demonstrationen. An den mächtigsten von ihnen, den Montagsdemonstrationen in Leipzig, nahmen Hunderttausende mit dem Ruf „Wir sind das Volk“ teil!

In Greiz versammelten sich am 28. Oktober, einem Sonnabend, etwa 1000 Menschen aus der Stadt und den umliegenden Orten, darunter Reudnitzer Bürger, zu einem ersten Demonstrationenzug. Weitere folgten.

Die Resignation aus 40 Jahren verordneten Schweigens verwandelte sich in die gewaltfreie Artikulation des Volkswillens nach einer Befreiung von der Bevormundung durch die SED-Diktatur.

In den bald bei den Demonstrationen mitgeführten Losungen „Wir sind ein Volk“ und „Deutschland - einig Vaterland“ drückte sich der noch weit darüber hinausgehende Wunsch und die Forderung nach der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands aus.

Unter dem Druck der revolutionären Bewegung wurde das Honecker-Regime am

09.10.1989 gestürzt und sein Nachfolger Krenz musste am 09.11.1989 zugestehen, dass nach 28 Jahren die Berliner Mauer und die innerdeutsche Grenze geöffnet wurden. Die SED konnte ihren Führungsanspruch nicht mehr aufrechterhalten.

Die sich überstürzenden Ereignisse kamen für viele Menschen und selbst für viele Politiker völlig überraschend.

Doch die Bürger der DDR machten schnell von der so freudig begrüßten, neu gewonnenen Freiheit Gebrauch. So strömten auch die Reudnitzer sofort in die nahen oberfränkischen Gebiete um Hof. Vor allem lockte sie das sogenannte Begrüßungsgeld, das dort ausgezahlt wurde. Selbst Alte nahmen die strapaziösen Fahrten und die Wartezeit im oft 60 km langen Autostau auf sich, um in den Besitz von 100,- und dann noch mal 50,- Westmark zu gelangen und sie gleich an Ort und Stelle in lang ersehnte Waren wieder umzusetzen.

In den auf die friedliche Revolution des Herbstes 1989 folgenden Monate näherten sich die 40 Jahre getrennten Teile Deutschlands in einem atemberaubenden Tempo einander an.

Am 18.03.1990 fanden in der DDR die ersten freien Wahlen zur Volkskammer statt. Keinem wird es schlechter gehen und bald wird es im Osten Deutschlands blühende Landschaften geben, rief Bundeskanzler Kohl den noch DDR-Bürgern bei seinem Besuch in Dresden am 20.12.1989 zu. Diese Worte in den Ohren und die Euphorie über das Erreichte im Herzen, führten die Wähler die konservative Allianz für Deutschland zu einem Erdrutschsieg. Während die eigentlich als Sieger erwartete SPD nur 21,9% der Stimmen erhielt, erreichte die Ost-CDU 41,0%. Die Nachfolgerin der SED, die PDS kam auf 16,1%.

In Reudnitz wurde so gewählt:

Wahlberechtigte:	660	
Abgegebene Stimmen:	620	
Gültige Stimmen:	619	
Davon entfielen auf		
Vereinigte Linke:	2	(0,32%)
Bündnis 90:	23	(3,%)
Bund Freier Demokraten:	30	(5,33%)
CDU:	330	(53,31%)
Demokrat. Bauernpart. Deutschland:	10	(1,62%)
Demokrat. Aufbruch:	5	(0,81%)
Demokrat. Frauenbund Deutschland:	0	
Deutsche Soziale Union:	45	(7,27%)
Grüne Partei:	9	(1,46%)
National Demokrat. P. Deutschland:	1	(0,15%)
PDS:	59	(9,53%)
SPD:	102	(16,48%)

Die neue Volkskammer wählte Lothar de Maiziere (CDU) zum Ministerpräsidenten. Seine Koalitionsregierung aus CDU, SPD, Demokratischer Aufbruch war die erste frei gewählte Regierung der DDR.

Am 06.05.1990 wurden die Kreistage und Gemeindevertretungen der DDR auf freiheitlicher und demokratischer Grundlage neu gewählt. Damit begann auch ein neues Kapitel in der Geschichte der Gemeinde Reudnitz.

Am 01.07.1990 trat der am 19.05.1990 in Bonn unterzeichnete Staatsvertrag zwischen der BRD und der DDR über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in Kraft. Damit wurde die D-Mark als Währung in der DDR eingeführt. Erwachsene konnten 6000 und Kinder 2000 Ostmark im Verhältnis 1:1 umtauschen. Darüber hinausgehende Geldbeträge wurden im Verhältnis 1:2 umgewertet.

Am 23.08.1990 beschloss die Volkskammer den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland zum 03.10.1990 und bereits am 31.08.1990 konnte in Berlin der Einigungsvertrag zwischen den beiden deutschen Staaten unterzeichnet werden. Die Außenminister der vier Siegermächte des zweiten Weltkrieges und die beiden deutschen Außenminister machten am 12.09.1990 mit der Unterzeichnung des „Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland“ den Weg frei für ein vereinigtes Deutschland.

Der 3. Oktober 1990 wurde zum Tag der deutschen Einheit. Die Einigung war Ausdruck des Wunsches der Menschen in beiden Teilen Deutschlands, gemeinsam in einem Staat zu leben, der Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewährleistet. Weil die Deutschen in der bisherigen DDR in der friedlichen und demokratischen Revolution des Jahres 1989 ihr Schicksal selbst in die Hand genommen hatten, konnte die Trennung aus eigener Kraft überwunden und das verwirklicht werden, wofür viele Menschen in beiden Teilen des Vaterlandes gekämpft und gelitten hatten.

DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG

Am 6. Mai 1990 fanden unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen auf dem Gebiet der DDR erstmals freie demokratische Kommunalwahlen statt. Jeder Wähler hatte 3 Stimmen, die er nach seinem Belieben auf die Kandidaten verteilen konnte.

In Reudnitz stellte sich neben der CDU der DDR und dem aus der Bürgerbewegung hervorgegangenem Neuem Forum auch eine Wählergemeinschaft des Sportvereins mit den Kleingärtnern und den Kleintierzüchtern zur Wahl. Die CDU erreichte die Mehrheit der Stimmen, gefolgt von der Wählergemeinschaft und dem Neuen Forum.

BSG Empor / VKSK	(Liste 1)	629 Stimmen	38,78 %	6 Mandate
CDU	(Liste 2)	702 Stimmen	43,28 %	7 Mandate
Neues Forum	(Liste 4)	221 Stimmen	13,62 %	2 Mandate

Folgende Bürger wurden in die fünfzehnköpfige Gemeindevertretung gewählt:

Wählergemeinschaft	CDU	Neues Forum
Gerwin Bölke	Hans-J. Geilert	Ursula Irrgang
Günther Scheffel	Monika Scheffel	Günter Linke
Hans-D. Michalak	Bernd Rose	
Roland Riedel	Horst Reißmann	
Rainer Helmrich	Rudi Heindl	
Gerd Riedel	Gerhard Wirth	
	Günter Kempe	

Bereits 1990 schied auf eigenen Wunsch R. Riedel, der letzte Reudnitzer Bürgermeister vor der Wende, als Abgeordneter aus. Für ihn rückte Klaus Feustel nach. G. Riedel ging zur Arbeit in die alten Bundesländer und wurde durch Gerd Rausch ersetzt. Der Vorsitzende der CDU-Ortsgruppe Hans-Joachim Geilert verstarb 1993 viel zu früh. Für ihn zog Christian Rupprecht in die Gemeindevertretung ein. Günter Kampe ist umgezogen nach Rotschau, dafür zog Wolfgang Gläser in die Gemeindevertretung.

Bei der Wahl des Bürgermeisters setzte sich Gerwin Bölke mit den Stimmen der Wählergemeinschaft und des Neuen Forums gegen den Kandidaten der CDU, H.-J. Geilert durch. Mit den Stimmen aller Fraktionen wurde H.-J. Geilert zum stellvertretenden Bürgermeister und U. Irrgang zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt. Nach dem Tod von H.-J. Geilert wurde H. Reißmann in die Funktion des stellvertretenden Bürgermeisters gewählt.

Noch im Sommer 1990 entließ der Landkreis seine Kommunen in die volle Souveränität. Die wiedererlangte kommunale Selbstverwaltung sah sich mit großen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Übergang von der zentralistischen Staatsordnung der DDR in die freiheitliche Rechtsordnung der BRD, der sich im Laufe des Jahres 1990 vollzog, ließ der neu gewählten Gemeindevertretung zunächst politisch, rechtlich und finanziell nur geringe Spielräume. Sie partei- und vereinsübergreifend zum Wohle des Ortes zu nutzen, war das erklärte Ziel der Abgeordneten. Mit der Bildung des Landes Thüringen, am 7. November 1990, verbesserte sich die Situation. Mittel des Landes, des Bundes und aus Förderprogrammen begannen, wenn auch immer noch nicht ausreichend, seit dem Beginn des Jahres 1991 stärker zu fließen. Die neuen Gesetzlichkeiten konnten allmählich besser beherrscht und angewandt werden. Dementsprechend erweiterten sich die Entscheidungsräume, was sich sehr bald, wie an anderer Stelle nachzulesen ist, im Leben der Gemeinde bemerkbar machte.

Trotzdem zeigte sich auch in Reudnitz sehr rasch, dass die kleinen Gemeinden nur über sehr beschränkte Haushaltsmittel verfügten. Die eigenen Einnahmen aus Steuern flossen angesichts des wirtschaftlichen Umbruchs nur spärlich. So waren sie auf die finanziellen Zuweisungen und auf Fördermittel aus den verschiedenen Aufbauprogrammen, wie etwa aus dem Programm „Aufschwung Ost“, angewiesen. Große Investitionen konnten auf dieser Grundlage nicht vorgenommen werden, es sei denn, man nahm Kredite auf. Dies war selbst bei geförderten Projekten notwendig, weil die Fördermittel nur dann flossen, wenn ein bestimmter Eigenanteil aufgebracht werden konnte.

Hinzu kam, dass immer noch die aus der DDR übernommenen, wenig effektiven territorialen und personellen Verwaltungsstrukturen existierten. So hatte beispielsweise jede Gemeinde einen hauptamtlichen Bürgermeister sowie Verwaltungskräfte. Die Folge war ein viel zu hoher und wenig leistungsfähiger Personalbestand. In Anbetracht ihrer finanziellen Lage sahen sich darum die kleinen Gemeinden bald nicht mehr in der Lage, das viele hauptamtliche Personal zu beschäftigen oder gar qualifiziertes Fachpersonal zu verwenden. Gleichzeitig waren aber mit der Übernahme der rechtsstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik die Anforderungen an eine bürgernahe Verwaltung beträchtlich gestiegen.

Aus diesen Gründen beschloss die Landesregierung Thüringen am 29.04.1992, eine Gebiets-, Funktional- und Kommunalverfassungsreform durchzuführen. Ihr Ziel war es, eine höhere kommunale Verwaltungs- und Finanzkraft herzustellen und den gestiegenen Anforderungen an eine leistungsfähige kommunale Selbstverwaltung besser gerecht zu werden. Sie sah vor, dass Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern einer Verwaltungsinstitution, deren Größe 5000

- 7000 Einwohner nicht unwesentlich unterschreiten durfte, beitreten müssen. Ihre Selbständigkeit, mit einem Gemeinderat und einem ehrenamtlichen Bürgermeister, sollte dabei erhalten bleiben. Weiter wurde festgelegt, eine Korrektur der Zuordnung der Gemeinden dadurch durchzuführen, dass sich benachbarte Gemeinden zu einer neuen Gemeinde zusammenschließen oder einer bestehenden

Gemeinde beitreten. Nach einer Phase, in der freiwillige Zusammenschlüsse anzustreben waren und gefördert wurden, konnte es jedoch, so wurde angedroht, geboten sein, per Gesetz Eingemeindungen vorzunehmen.

Kurze Zeit später, im Mai 1992, war dann in einer Richtlinie zur Gebietsreform zu lesen: „In der Regel sollte eine Verwaltungsgemeinschaft 3000 Einwohner haben. Mit Rücksicht auf die wachsenden Aufgaben der Gemeinden und der größtmöglichen Effizienz einer Verwaltungsgemeinschaft ist eine Einwohnerzahl von 5000 und mehr wünschenswert.“

Schon eine geraume Zeit vor dem Beschluss der Landesregierung hatten die geschilderten Umstände dazu geführt, dass die Gemeinden Reudnitz, Gottesgrün, Mohlsdorf, Kahmer und Reinsdorf (die ehemals einen sozialistischen Gemeindeverband bilden mussten) ihre finanztechnischen und buchhalterischen Verwaltungsaufgaben in Mohlsdorf konzentrierten und mit Hilfe der modernen Computertechnik gemeinsam durchführten. Um diese erfolgreiche Zusammenarbeit auszugestalten und noch effektivere Verwaltungsstrukturen zu entwickeln, vielleicht aber auch, um vor der erwarteten Gebietsreform im eigenen Interesse vollendete Tatsachen zu schaffen, kamen am 19. März 1992 die 5 Gemeinden überein, ab 1. Juli eine Verwaltungsgemeinschaft zu bilden.

In dieser Gemeinschaft blieben die Gemeinden politisch und rechtlich selbständig, behielten ihren hauptamtlichen Bürgermeister, ihren Namen, ihr Gebiet, ihre Ortsrechte und ihre Selbstverwaltungsorgane. Sie besaß eine Größe von 2801 ha. Mit ihren damals 3460 Einwohnern lag sie jedoch nur knapp über der im späteren Reformbeschluss geforderten Mindesteinwohnerzahl und mit Reinsdorf gehörte ihr eine Kommune an, die nicht unmittelbar an die übrigen Gemeinden angrenzte.

Wegen der zuletzt genannten Tatsachen gab es um die rechtliche Anerkennung der Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf ein monatelanges Tauziehen. Erst auf Anweisung des Landesverwaltungsamtes gab der Landrat am 19.11.1992 unter Vorbehalt die Bestätigung.

Dieser Bescheid wurde im Amtsanzeiger des Landkreises am 04.12.92 veröffentlicht. Bei dem Vorbehalt ging es in erster Linie um Reinsdorf und die Tatsache, dass nach einem möglichen Wegfall dieser Gemeinde die Verwaltungsgemeinschaft gerade noch 3040 Einwohner aufweisen konnte. Im Hintergrund stand aber sicherlich auch der Wunsch der Stadt Greiz, sich Reinsdorf mit seinen interessanten Flächen einzugemeinden.

Am 15.12.1992 fand endlich die konstituierende Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft im Jugendklub Mohlsdorf statt. Mit 9 von 11 Stimmen wurde der Reudnitzer Bürgermeister Gerwin Bölke zum ehrenamtlichen Vorsitzenden und die Mohlsdorfer Bürgermeisterin Christa Vogel (CDU) einstimmig zu seiner Stellvertreterin gewählt. Reudnitz delegierte in die Gemeinschaftsversammlung,

dem höchsten Organ der Verwaltungsgemeinschaft, Bürgermeister Bölke und Monika Scheffel.

Am 01.01.1993 nahm die Verwaltungsgemeinschaft in den oberen Räumen des Mohlsdorfer Gemeindeamtes offiziell ihre Tätigkeit auf. Sie beschäftigte 6 Angestellte. Gleichzeitig kam es zum Personalabbau in den Gemeinden. In Reudnitz ging die langjährige Verwaltungsangestellte Liane Stiebert in den vorzeitigen Ruhestand. Die zweite Angestellte, Martina Kögler, arbeitete in der Verwaltungsgemeinschaft, so dass im Reudnitzer Gemeindeamt kein eigenes Verwaltungspersonal mehr beschäftigt wurde. Der technische Angestellte Eberhard Dietz verblieb in der Gemeinde. Sprechstunden gab es nur noch dienstags und donnerstags im Rahmen der verbliebenen Verwaltungsaufgaben. Allerdings waren von 1991 - 1994 im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zeitweise bis zu 25 männliche Arbeitskräfte im technischen Bereich und bis zu 2 weibliche Arbeitskräfte für die Ortschronik und Verwaltungsaufgaben tätig.

Bereits wenige Wochen nach ihrer offiziellen Konstitution wurden Grundlagen und Struktur der neuen Verwaltungsgemeinschaft erneut in Frage gestellt, weil entgegen den bisher vorgeschriebenen Zahlen der Entwurf der „Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung“ definitiv festlegte, dass eine Verwaltungsgemeinschaft die Mindestzahl von 5000 Einwohnern besitzen muss.

In einem Interview mit der Thüringer Post äußerte der Landrat am 09.03.1993, dass es Probleme mit der Genehmigung für die Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf gibt, auf die er bereits bei ihrer Erteilung hingewiesen habe. Weil die erforderlichen Größenverhältnisse und Bedingungen zurzeit auf Mohlsdorf nicht zutreffen, müssten hier die Gebietsstrukturen neu überdacht werden. Aus der Sicht des Landratsamtes gäbe es drei Varianten für den Mohlsdorfer Raum:

1. Auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung die Verwaltungsgemeinschaft - ohne Reinsdorf - selbständig belassen.
2. Den Zusammenschluss mit Teichwolframsdorf zu einer Verwaltungsgemeinschaft, die etwa 7000 Einwohner umfassen würde, wobei bestimmte infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden müssten.
3. Ein Zusammenschluss mit der Stadt Greiz.

Am 14.04.93 wurde in einer Bürgermeisterberatung darüber informiert, dass es nur zwei Varianten für die künftigen Verwaltungseinheiten, denen viele Funktionen aus der Kreisebene übertragen werden würden, gibt: die Einheitsgemeinde mit etwa 3000 Einwohnern und die Verwaltungsgemeinschaft mit etwa 5000 Einwohnern.

Als Reaktion auf diese veränderte Lage, zeigte sich die Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf zunächst noch optimistisch. Als Enklave am östlichen Rand des Kreises Greiz, die zwischen dem Werdauer Wald und der Landesgrenze von Sachsen lag

und infolgedessen kaum eine Ausdehnungsmöglichkeit besaß, hoffte sie nach wie vor darauf, eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Eine Eingemeindung in die Stadt Greiz, wie sie auch deren Bürgermeister Walter (CDU) jetzt forderte, lehnten die 5 Gemeinden und ihre Parlamente kategorisch ab. „Lieber mit fliegenden Fahnen untergehen, aber niemals nach Greiz“, lautete das Motto.

Verhandlungen mit Teichwolframsdorf und der Verwaltungsgemeinschaft Neumühle, die dennoch geführt wurden und die sich anfänglich recht gut anließen, führten zu keinem Ergebnis. Als ein Hindernis erwies sich die ungenügende infrastrukturelle Verbindung. Der Ausbau der sich in einem desolaten Zustand befindlichen Ortsverbindungsstraße von Reudnitz nach Teichwolframsdorf, die quer durch das Landschaftsschutzgebiet des Greiz - Werdauer Waldes verläuft, schien nicht finanzierbar. Außerdem wurde der Widerstand der Naturschützer erwartet. So gab man, anders als in Teichwolframsdorf, diesem Projekt keine Chance und setzte sich, nachdem das Forstamt Greiz eine ablehnende Haltung zeigte, kaum für seine Realisierung ein. Dies traf auch für die Reudnitzer Gemeindevertretung zu, wie deren Sitzung am 28.04.93 zeigte.

Sehr bald wurde deutlich, dass die Existenz der Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf nicht mehr zu sichern war.

Schon am 12.03.93 hatte der Bergaer Bürgermeister Jonas (SPD), als Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes, eindeutig erklärt, dass Reinsdorf keine Chance hat nach Mohlsdorf zu kommen. Er forderte deshalb die anderen Gemeinden der Mohlsdorfer Verwaltungsgemeinschaft auf, sich zu einer Einheitsgemeinde zusammenzuschließen, wenn sie nicht nach Greiz zwangseingemeindet werden wollten.

Unabhängig davon hatten die Gesetzlichkeiten in einigen kleineren Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft schon Ende 1992 ähnliche Überlegungen ausgelöst. So plädierte der Bürgermeister Fischer von Kahmer bereits im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft vom Januar 1993 für die Eingemeindung seiner Gemeinde in eine größere. Und auch in Gottesgrün kamen solche Gedanken auf. So verwundert es nicht, dass, nach Anhörung der Bürger in Kahmer am 21.01.93 und in Gottesgrün am 08.07.93, die Gemeindevertretung Kahmer am 11.03.93 und die von Gottesgrün am 03.08.93 den Antrag stellten, in die Gemeinde Mohlsdorf eingemeindet zu werden. Nach Bürgeranhörungen ihrerseits, stimmte die Gemeindevertretung Mohlsdorf dem Antrag von Kahmer am 8. Juni und dem von Gottesgrün am 14. September 1993 einstimmig zu. Bei einer Bürgerbefragung in Reinsdorf stimmten 125 Bürger für die Einheitsgemeinde Mohlsdorf und 68 für eine Eingemeindung nach Greiz. Auf dieser Grundlage stellte die Gemeinde Reinsdorf ebenfalls den Antrag auf Eingemeindung nach Mohlsdorf. Dieser wurde freilich niemals genehmigt.

Die Reudnitzer taten sich dagegen arg schwer, einen ähnlichen Schritt zu gehen, wohl eingedenk der Erfahrungen, die ihre Vorväter 1923 bei dem damaligen Zusammenschluss mit Mohlsdorf gemacht hatten. In einer Sitzung der Gemeindevertretung am 24.08.93, an der auch der Landrat teilnahm, wurden in einer heftigen Diskussion noch einmal alle Argumente ausgetauscht. Besonders die Frage, was wird mit unserem Gemeindestatus, wenn die Einheitsgemeinde später keine Genehmigung erhält, weil sie nach dem Ausscheiden von Reinsdorf die geforderte 3000 Einwohnergrenze jetzt um ganze 29 verfehlt, führte zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Der Landrat versprach, sich vehement für eine Sondergenehmigung einzusetzen.

Im Bewusstsein, dass mit einer Eingemeindung, ganz gleich wohin, die Selbständigkeit der Gemeinde Reudnitz beendet sein würde, befanden die Parlamentarier die Einheitsgemeinde schließlich doch als realistisch und in Anbetracht der Situation als beste Lösung. Ihre Entscheidung vertagten sie auf den Herbst.

Von einer allgemeinen Abstimmung der Bürger über diese doch so wichtige Frage, nahm man allerdings Abstand.

Zu der Bürgerversammlung, die sich am 23.09.93 in der Turnhalle mit dieser Frage beschäftigte, blieben, wie vorher schon in den anderen Gemeinden, die meisten Bürger zu Hause. Entweder sie interessierte wegen der eigenen Probleme das Ganze nicht oder sie glaubten, dass ohnehin wie früher alles von oben entschieden würde (was man angesichts der Lage auch annehmen konnte) und ihre Meinung keine Bedeutung habe. Manche waren sicherlich darüber enttäuscht, dass die eben erst zurück gewonnene kommunale Souveränität schon nach so kurzer Zeit wieder aufgegeben werden musste. Natürlich konnte man, so die offizielle Lesart, das Fernbleiben auch so auffassen, als ob die Bürger keine Einwände gegen die zu erwartende Entscheidung vorzutragen hatten und ihr zustimmten. Die 23 Anwesenden konnten sich dem Argument nicht entziehen, dass in der Freiwilligkeitsphase am ehesten noch etwas für das Dorf bei den Verhandlungen und den Eingliederungsvertrag herausgeholt werden könne, was später bei einer Eingemeindung per Gesetz nicht mehr zu erwarten war.

Am 18. November 1993 kam es dann zur entscheidenden Sitzung der Gemeindevertretung. Ihr ging eine Bürgeranhörung unmittelbar voraus, zu der allerdings wiederum nur ganz wenige Bürger erschienen waren. Eine emotionale Diskussion und das Aufbegehren eines Abgeordneten (Christian Rupprecht) sollte retten, was nicht mehr zu retten war. Auch versuchten einige Abgeordnete erfolglos, in den Beschluss die Formulierung einzubringen, „zu einem solchen tiefgreifenden Schritt gezwungen worden zu sein“. Nachdem zunächst noch einmal eine Verwaltungsgemeinschaft mit Teichwolframsdorf abgelehnt worden war, fasste dann das Gemeindeparlament mit 13 Ja- Stimmen und einer Gegenstimme folgenden Beschluss: „Nach mehreren Beratungen im Hauptausschuss und Gemeindevertretersitzungen, nach der Bürgeranhörung und Abwägung der

vorgebrachten Bedenken und Anregungen, beschließt die Gemeindevertretersitzung Reudnitz, auf der Grundlage des vorliegenden Eingliederungsvertrages, den Antrag auf Eingliederung der Gemeinde Reudnitz in die Gemeinde Mohlsdorf zum 01.01.1994 zu stellen“.

Am 04. Januar 1994 stimmt die Gemeindevertretung Mohlsdorf der Eingliederung und dem noch einmal veränderten Eingliederungsvertrag mit der Gemeinde Reudnitz zu.

Schwerpunkte dieses Vertrages waren:

- Die Ökoschule Reudnitz wird durch die Gemeinde Mohlsdorf uneingeschränkt unterstützt.
- Der Kindergarten Reudnitz wird als Kindertagesstätte weitergeführt und ist somit auch Kindern unter 3 Jahren zugänglich.
- Die Reudnitzer Turnhalle wird weiterhin als Mehrzweckhalle genutzt. Sie steht — bei Vorrang des Schulsports sowie des Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes - für kulturelle, sowie sportliche und politische Veranstaltungen zur Verfügung.
- Die Freiwillige Feuerwehr Reudnitz bleibt bestehen.
- Mohlsdorf wird den Vereinen von Reudnitz anteilmäßig die gleiche Förderung und Unterstützung angedeihen lassen, wie den übrigen Vereinen.
- Die öffentlichen Sporteinrichtungen im Ortsteil Reudnitz werden im bisherigen Umfang den Reudnitzer Vereinen zur Verfügung stehen.
- Die Erschließung des Wohngebietes „Am Hummelsberg“ wird wie geplant fortgeführt.

Im Zuge der Eingliederung delegierte die Gemeindevertretung Reudnitz die Abgeordneten M. Scheffel, U. Irrgang, R. Heindl, H. Reißmann, Ch. Rupprecht, K. Feustel, R. Helmrich und G. Bölke in die Gemeindevertretung der Einheitsgemeinde Mohlsdorf. Die 7 verbleibenden Gemeindevertreter bildeten den Ortschaftsrat. G. Bölke fungierte als ehrenamtlicher Ortsbürgermeister.

Mit der Veröffentlichung der „THÜRINGER VERORDNUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DER GEMEINDEN KAHMER, GOTTESGRÜN UND REUDNITZ UND IHRE EINGLIEDERUNG IN DIE GEMEINDE MOHLSDORF VOM 8. FEBRUAR 1994“ war der Eingemeindungsvorgang vollzogen. Reudnitz und die übrigen beiden Gemeinden bildeten von nun an Ortsteile von Mohlsdorf.

Im Mitteilungsblatt der Einheitsgemeinde rief die Bürgermeisterin, Christa Vogel (CDU), den Bürgern zu: „Das Zusammenwachsen wird nicht einfach sein. Wir hatten den Mut dazu, diese Entscheidung zu treffen und denken, es war nicht falsch. Nun gilt es, dies zu beweisen mit Ihrer aller Hilfe“.

Ein erstes bürgerfreundliches Ergebnis der Verwaltungsvereinfachung war am 11.04.94 die Eröffnung einer Einwohnermeldestelle in der Einheitsgemeinde, denn damit fielen für die Bürger endlich viele Wege nach Greiz weg.

Am 12. Juni 1994 konnten die Bürger der Einheitsgemeinde erstmals ihren Bürgermeister direkt wählen und die Zusammensetzung des gemeinsamen Gemeindeparlamentes frei und geheim bestimmen. Auch der Kreistag des neuen Großkreises Greiz, dessen Landrat sowie das Europaparlament wurden an diesem Tag gewählt.

Angesichts des Heimbonus, den die Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde, die Mohlsdorferin Christa Vogel, in der wesentlich größeren Hauptgemeinde Mohlsdorf eigentlich hätte haben sollen, endete die Bürgermeisterwahl mit einer Überraschung. Der Reudnitzer Ortsbürgermeister Gerwin Bölke gewann sie gegen die bisherige Amtsinhaberin. Dabei hatten die örtlichen Freien Wähler, für die er kandidierte, erst knapp vierzehn Tage vor der Wahl die Wahlzulassung erhalten, nachdem es ihnen gelungen war, die notwendigen 62 Unterschriften von Bürgern im Mohlsdorfer Wahlbüro zu hinterlegen.

Das Ergebnis der Bürgermeisterwahl im Überblick:

Wahlberechtigte:	2 308
Zahl der Wähler:	1 847
Wahlbeteiligung:	80.026 %
Ungültige Stimmen:	71
Gültige Stimmen:	1 776

Abgegebene Stimmen für:	Frau Vogel (CDU)		Herrn Bölke (FWG)	
Wahllokal Mohlsdorf 1:	249	14.020 %	154	8.671 %
Wahllokal Mohlsdorf 2:	280	15.766 %	204	11.487 %
Wahllokal Reudnitz:	111	6.250 %	408	22.973 %
Wahllokal Gottesgrün:	82	4.617 %	127	7.151 %
Wahllokal Kahmer	55	3.097 %	106	5.968 %
	777	43.750 %	999	56.250 %

Die Gemeinderatsmitgliederwahl, bei der jeder Bürger 3 Stimmen zu vergeben hatte, ergab folgendes:

Wahlberechtigte:	2 308	
Wähler:	1 847	
Wahlbeteiligung:	80.026 %	
Gültige Stimmen:	1 758	d. h. 5274 mögliche Stimmen
Ungültige Stimmen:	89	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

CDU	2 167	41.088 %	6 Sitze
SPD	569	10.789 %	1 Sitz
Freie Wähler	2 063	39.116 %	6 Sitze
Wählergemeinschaft Gottesgrün	387	7.339 %	1 Sitz
Nicht vergebene Stimmen	88	1.668 %	

Als Gemeinderatsmitglieder wurden gewählt:

CDU

1. Christa Vogel (1112 Stimmen)
2. Adolf Landberg (159 Stimmen)
3. Peter Weggässer (140 Stimmen)
4. Mathias Hohmuth (136 Stimmen)
5. Christian Rupprecht (122 Stimmen)
6. Gottfried Wühr (150 Stimmen)

Freie Wähler

1. Gerwin Bölke (1088 Stimmen)
2. Steffi Leske (260 Stimmen)
3. Bernhard Blase (196 Stimmen)
4. Claus Schrinner (155 Stimmen)
5. Wolfgang Werner (127 Stimmen)
6. Klaus Feustel (70 Stimmen)

SPD

1. Lothar Rohs (297 Stimmen)

Wählergemeinschaft Gottesgrün

1. Georg Schubert (207 Stimmen)

Entsprechend dem Thüringer Kommunalwahlgesetz bzw. der Thüringer Kommunalordnung rückten für den als Bürgermeister gewählten G. Bölke Jens Lüttchen (60 Stimmen) und für die Leiterin des Reudnitzer Kindergartens Steffi Leske, die aufgrund dieser Angestelltentätigkeit ihr Mandat nicht ausüben darf, Ulrich Heydel (544 Stimmen) in den Gemeinderat nach.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform betraf nicht nur die Gemeinden sondern auch die Strukturen des gesamten Landes Thüringen. Sie war in vielen Landesteilen

heftig umstritten. Letzten Endes wurde sie vom Landtag durch ein Gesetz entschieden, das im Juni 1993 gegen die Stimmen der Opposition angenommen wurde. Es sah die Reduzierung der Zahl der Kreise auf 17 und die Bildung neuer Kreisverwaltungen vor und trat am 1. Juli 1994 in Kraft.

Der Landkreis Greiz wurde mit den Kreisen Zeulenroda und Gera-Land zu einem neuen Großkreis zusammengeschlossen, der den vorläufigen Namen „Kreis Greiz“ erhielt und dessen Verwaltungssitz Greiz ist. Er besitzt eine Fläche von 849,1 (845,3) km² und 128 905 Einwohner (Stand Ende 1992) und damit eine Bevölkerungsdichte von 151,8 Einw./km². Ihm gehören 10 Städte (Greiz, Auma, Bad Köstritz, Berga, Hohenleuben, Münchenbernsdorf, Ronneburg, Triebes, Weida, Zeulenroda) und 69 Gemeinden an. Er verfügt über 8 Naturschutzgebiete und 4 Landschaftsschutzgebiete (Elstertal / Greiz-Werdauer Wald, Göltzschtal, Gessental, Reichenfels). Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 47 km Luftlinie.

Der alte Landkreis Greiz hatte eine Fläche von 219 km².

1992 lebten in zwei Städten und 27 Gemeinden 49 000 Menschen, davon allein in der Kreisstadt rund 30 000.

Die erste Kreistagsmitgliederwahl in diesem neuen Großkreis fand am 12.06.1994 statt.

Wahlberechtigte:	99 919	
Wähler:	73 391	
Wahlbeteiligung:		73.45 %
Ungültige Stimmabgabe:	4 758	6.68 %
Gültige Stimmabgabe:	68 633	93.52 %
Gültige Stimmen:	200 030	
(Jeder Wähler hatte 3 Stimmen)		

PARTEI	STIMMEN	PROZENTE	SITZE
CDU	79 564	39.776	23
SPD	56 554	28.273	17
PDS	24 038	12.017	7
FDP	8 339	4.169	0
FORUM	3 627	1.813	0
GRÜNE	11 379	5.689	3
DSU	4 488	2.244	0
BAUERN	2 866	1.433	0
SPORT	2 954	1.477	0
FR.WÄHLER GREIZ	6 221	3.110	0

Darunter: Landkreis Greiz
(im Vergleich zu 1990)

PARTEI PROZENTUALE VERTEILUNG DER GÜLTIGEN STIMMEN/SITZE

	1990	1994	Sitze
CDU	46.6	39.8	23
SPD	17.8	28.2	17
PDS	8.6	12.0	7
GRÜNE	3.5	5.7	3
FDP	7.4	4.1	0
SONSTIGE	16.2	10.3	0

Aus Reudnitz zogen in den neuen Kreistag ein:

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| 1. Irrgang, Ursula (Grüne) | mit 1 790 Stimmen |
| 2. Wühr, Gottfried (CDU) | mit 504 Stimmen |

Bei der Wahl des neuen Landrates für den Großkreis Greiz erreichte keiner der vier Bewerber die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen, so dass am 26. Juni 1994 eine Stichwahl entscheiden musste. Es siegte mit knappem Vorsprung Frau Martina Schweinsburg (CDU), Landrätin des Landkreises Zeulenroda, vor Herrn Gerd Grüner (SPD), dem 1. Beigeordneten des Landkreises Greiz.

Wahlberechtigte:	99 773	2 337
Wähler:	41 720	1 001
Wahlbeteiligung in %	41 8149	42 8327
Ungültige Stimmen:	407	4
Gültige Stimmen:	41 313	1 001

Kandidat	Großkreis Greiz		Mohlsdorf	
	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
M.Schweinsburg	21 414	51.834	266	26.573
G. Grüner	19 899	48.166	731	73.427

Im Vergleich die alten Landkreise:

- Kreis Greiz
- Kreis Zeulenroda
- Kreis Gera-Land

Die Bürger Thüringens konnten sich am 12.08.94 auch erstmals an den Wahlen zum Europaparlament beteiligen.

WAHLEN ZUM EUROPAPARLAMENT IM VERGLEICH

	Landkreis Greiz	Mohlsdorf
Wahlberechtigte	35682	2295
Wähler	25175	1789
Wahlbeteiligung	70.55 %	78.0 °%
Ungültig	859	73

Parteien	BRD		Landkreis Greiz		Mohlsdorf	
	Anteil in %		Stimmen	%	Stimmen	%
CDU	38.8	+1.1	8276	34.03	617	36.0
SPD	32.2	-5.1	7233	29.75	455	26.5
PDS	4.7		3392	13.95	193	11.2
GRÜNE	10.1	+1.7	1299	5.34	113	6.6
FDP	4.1	-1.5	875	3.59	71	4.1
Republikaner	3.9	-3.2	890	3.66	88	5.1
NEUES FORUM			544	2.24	?	?
SONSTIGE			1752	7.19	?	?

DIE SCHULE

1989/90 wurden, wie schon seit einigen Jahren vorher, in unserer Schule Kinder aus Reudnitz und Gottesgrün einzügig in den Klassenstufen 1 bis 6 unterrichtet. Die Leitung der Einrichtung lag seit dem Frühjahr 1989 in den Händen von Frau Pahl, die Frau Randig abgelöst hatte.

Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 kam es auf landkreislicher Weisung zur Umwandlung der Reudnitzer Schule in eine reine Grundschule mit den Klassen 1 bis 4. Dies stieß zwar auf Unverständnis, einen großen Widerstand der Eltern und Bürger gab es jedoch nicht. Man hatte sich schon daran gewöhnt, dass die älteren Reudnitzer und Gottesgrüner Kinder bis zur Klasse 10 die Mohlsdorfer Schule besuchten. Als Leiterin der Grundschule Reudnitz wurde Frau Michalak aus unserem Ort ernannt.

Am Beginn des Jahres 1992 wurde der Entwurf einer Schulnetzplanung des Landkreises bekannt, der die weitere Existenz der Grundschule Reudnitz und der Regelschule in Mohlsdorf in Frage stellte. Die Kinder sollten danach ab der Klasse 5 in die Goetheschule nach Greiz gefahren werden und die jüngeren Kinder aus Reudnitz und Gottesgrün die Grundschule in Mohlsdorf besuchen.

Am 3. Juni 1992 informierte, in der Schule Mohlsdorf, der Amtsleiter für Bildung, Herr Schlegel, über diese in das Leben der beiden Orte tief eingreifende Planung. Zur Begründung führte er an, dass nach dem Thüringer Schulgesetz eine Regelschule mindestens 220 Schüler und eine Grundschule mindestens 60 Schüler besitzen muss. Die Bildungseinrichtung in Mohlsdorf würde dagegen nur 160 Schüler aufweisen und die Grundschule in Reudnitz könne in der Zukunft auch die erforderliche Schülerzahl nicht aufbringen. Die Ausführungen wurden von lautem Protest der Eltern begleitet. An erster Stelle, so der Tenor der Eltern und Lehrer, dürfen nicht wirtschaftliche Überlegungen stehen, sondern das Wohl der Kinder.

Mit dieser Versammlung begann ein

KAMPF UM DIE ERHALTUNG DER SCHULEN IN REUDNITZ UND MOHLSDORF.

Zum Thema „Müssen die Schulen auf dem Dorf sterben?“ organisierten die Elternsprecherräte der beiden Schulen und die Gemeindevertretung Reudnitz am 30. Juni 1992 eine sehr gut besuchte Bürgerversammlung.

Nach der Zahl der Kinder, die gegenwärtig den Reudnitzer Kindergarten besuchen, so informierte deren Leiterin Steffi Leske, würden für die Reudnitzer Grundschule mindestens bis zum Schuljahr 1997\98 die erforderlichen Schülerzahlen erbracht werden. Im Schuljahr 96\97 kämen sogar 68 Schüler in die Schule.

Diese Schülerzahlen entsprechen der Gesetzlichkeit. Warum sollte dann die Grundschule Reudnitz sterben? Wir müssen uns deshalb für den Erhalt unserer

Schule und aller Landschulen gemeinsam einsetzen, rief sie den Anwesenden zu und plädierte für die Gründung einer Bürgerinitiative.

Wie der Bürgermeister Gerwin Bölke, forderten auch viele der Anwesende, den Erhalt unserer Dorfschule. Einige meinten sogar, man sollte besser smoggefährdete Stadtkinder aufs Land schicken. Leider nahmen an dieser Veranstaltung die beiden eingeladenen Landtagsabgeordneten Meyer(CDU) und Seidel (SPD), der Landrat Geißler sowie dessen erster Beigeordneter und der Amtsleiter Schlegel aus „terminlichen Gründen“ nicht teil.

Am Ende der zweieinhalbstündigen Veranstaltung sprachen sich über 80 Anwesende mit ihrer Unterschrift für die Gründung einer Bürgerinitiative aus.

Im Juli 1992 veröffentlichte die Gemeindevertretung Reudnitz eine Stellungnahme zum Entwurf der Schulnetzplanung. Es „besteht kein Grund, die Schule zu eliminieren. Für uns ist die Schule der kulturelle Mittelpunkt der Gemeinde und ein wichtiges Merkmal unserer Identität. Denn diese Schule wurde von Reudnitzern für Reudnitzer zum Teil unter großen Opfern gebaut. „Jeder Einwohner trug sein Möglichstes zum Gelingen dieses Werkes bei, sei es durch freiwillige Arbeit, sei es durch Geldspenden. . . und der Tag der Weihe, der 11. August 1928, war für jeden Reudnitzer Einwohner ein Freudentag.“ Diesen Worten einer Festschrift aus dem Jahre 1931 fühlen wir uns als Gemeindevertreter der Gemeinde Reudnitz auch heute noch verpflichtet.

Gleichzeitig machen wir uns große Sorgen, dass unsere Kinder ab der 5. Klasse in der Goetheschule Greiz beschult werden sollten.

Auf einem Treffen der Bürgerinitiative für den Erhalt der Schulen, am 25. August 1992 in Reudnitz, wurde das weitere Vorgehen beraten und u.a. beschlossen, das Minister des Landtages Seidel (SPD) zu bitten, bei der Einreichung einer Petition an den Petitionsausschuss des Landtages behilflich zu sein, sowie zu versuchen, den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) in die Arbeit einzubeziehen, um von ihm Fakten zu erhalten, die zeigen, dass eine Landschule für Kinder günstige Bedingungen bietet.

Am 3.9.1992 veröffentlichte der BUND eine Mitteilung, in der er sich dafür aussprach, dass „die Schulen in Reudnitz und Mohlsdorf nicht finanziellen Zwängen geopfert werden sollten. In vertrauter Umgebung und fern vom Straßenverkehr müsse das Lernen in der dörflichen Gemeinschaft naturnahe ermöglicht werden.

Auf Einladung der Bürgerinitiative diskutierten am gleichen Tag, in der Reudnitzer Gaststätte „Zur Einkehr“ betroffene Eltern und Bürger mit dem Landrat Geißler sowie Vertretern mehrerer Parteien, die unter dem Eindruck des großen Bürgerprotestes nun alle den Weg nach Reudnitz fanden.

Obwohl von den Eltern darauf hingewiesen wurde, dass in Reudnitz die für eine Grundschule notwendigen Schülerzahlen vorhanden sind und durch das

Neubaugebiet am Hummelsberg aller Voraussicht nach ein weiterer Kinderzuwachs zu erwarten wäre, führte der Landrat aus, dass „für Schulen, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen“ - und darunter zählte er auch die beiden zur Diskussion stehenden Schulen - keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, denn Gesetze gelten auch für uns, ob wir das wollen oder nicht.

SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzender Dr. Gündel und der Greizer Stadtverordnete Kuhl (Neues Forum) sprachen sich dagegen für den Erhalt kleinerer Schulen aus. Ebenso die Vertreter des BUND-Greiz Michael und Zürnstein. Dagegen meinte der Schulleiter des Gymnasiums Greiz, Keil (CDU), als Mitglied des Bildungsausschusses des Kreistages: „Die Gegebenheiten sind hier wirklich günstig, aber ich glaube nicht, dass die Schulgenehmigungszahlen in Zukunft günstiger ausfallen, eher noch höher.“

Steffi Leske nannte dann noch einmal einige Dinge, die für den Erhalt der Schulen sprechen: ein weiter Weg nach Greiz, Stau auf dem Schulweg, die notwendige Umwandlung des Schulverkehrs in einen Linienverkehr, der keine Sonderhaltestellen für Schüler kennt, Gefahren in der Stadt, Umweltprobleine, ein langer Nachhauseweg von Mohlsdorf nach Reudnitz für die jungen Schüler.

Ein Vertreter der oberfränkischen Gemeinde Wüstenselbitz, in der eine Bürgerinitiative sich erfolgreich für die Erhaltung der dortigen Schule eingesetzt hat und deren Erfahrungen die Reudnitzer schon längere Zeit zu nutzen versuchten, forderte dazu auf, „den Politikern die Stühle heiß zu machen. Überschütten Sie den Petitionsausschuss mit einer Briefflut!“

Es wird Druck gemacht, darüber waren sich die Eltern einig.

Einstimmig beschloss am 8. September 1992 die Gemeindevertretung Mohlsdorf: „Die Gemeindevertretung Mohlsdorf unterstützt die Bemühungen der Grundschule Reudnitz und der Regelschule Mohlsdorf mit dem Ziel, eine Verlängerung der bisherigen Befristung um 3-5 Jahre im Kultusministerium Thüringen zu erwirken, damit Entwicklungstendenzen demographischer und wirtschaftlicher Art in die Entscheidungsfindung einer Schulnetzplanung eingebracht werden können.“

15 Mitglieder der Bürgerinitiative „Rettet die Landschulen“ entschlossen sich am 15. September 1992, einen Verein zu gründen, die „Interessengemeinschaft zum Erhalt der Landschulen in Thüringen“ e.V.i.G. („IGZELIT“). Zum Vorsitzenden wurde Werner Wilk, Reudnitz, und zu seiner Stellvertreterin Steffi Leske, Reudnitz, gewählt. Der Verein stellte sich die Aufgabe, für den Erhalt der Schulen auf dem Dorf und insbesondere für eine Verlängerung der Regelschule Mohlsdorf und der Grundschule Reudnitz erteilten Sondergenehmigung einzutreten.

Um sich und sein Anliegen einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen sowie um Unterstützung zu werben, führte der soeben gegründete Verein am 31.10. in der Regelschule ein Herbstfest durch, das eine außerordentliche Resonanz fand. Unter den vielen Gästen konnte auch der Landtagsabgeordnete Seidel (SPD) begrüßt

werden. Zahlreiche Eltern und Gäste trugen sich in die ausliegende Unterschriftenliste ein und brachten so ihren Willen zum Erhalt der Landschulen zum Ausdruck.

In den nächsten Tagen übergaben Reudnitzer, Gottesgrüner und Mohlsdorfer Bürger dem Landtag zahlreiche Petitionen.

Um zu zeigen, dass die Erhaltung ihrer Schulen auch ihr eigenes Anliegen ist, stellten die Reudnitzer und Mohlsdorfer Schüler während des gesamten Oktober 1992 in der Kreissparkasse Greiz unter dem Motto „Meine schöne Landschule“ ihre Zeichnungen aus.

Zu einer Enttäuschung gestaltete sich der Besuch des von „IGZELIT“ aus dem Thüringer Kultusministerium nach Reudnitz eingeladenen Referenten Rigobert Krug.

Obwohl die Reudnitzer, darunter ihr Bürgermeister, immer wieder die Gründe für den Erhalt der Schulen vortrugen, erhielten sie von dem Mann aus dem Ministerium zur Antwort, dass 80% der Gründe überall gleich seien und „jede Lösung ein Kompromiss zwischen dem Besten für die Kinder - wobei man fragen muss was das ist - und dem was auch finanzierbar ist, sein wird. Kann man es sich also im konkreten Fall leisten, vorhandene große Schulgebäude mit guter Ausstattung in Greiz zum Teil leer stehen zu lassen zugunsten der Erhaltung einiger Dorfschulen?“ Es blieb beim gegenseitigen Abtasten. Zweifellos hatten die Reudnitzer nach diesem Treffen einige Hoffnungen weniger.

Allerdings ging man mit der Anregung auseinander, dass sich die Abgeordneten des Bildungsausschusses des Kreistages in Reudnitz treffen sollten, und von diesen hängt es wesentlich ab, welche Entscheidung im nächsten Jahr getroffen werden wird.

Im Laufe des Jahres 1992 setzte das Kultusministerium mit Rücksicht auf die Widerstände und die vielen ungelösten Probleme die Schulnetzplanung aus und verschob sie auf 1993. Damit schien auch für Reudnitz wenigstens Zeit gewonnen zu sein.

Doch Ende Januar 1993 wurde bekannt, dass schon bis zum 31. März eine vom Kreistag auf der Grundlage gesetzlich vorgegebener Richtwerte beschlossene Schulnetzplanung in Erfurt eingereicht werden wird. Tatsächlich informierte am 20.1.93 der 1. Beigeordnete Grüner (SPD) davon die Presse. Danach wird es bei Grundschulen auf 18,8 Schüler eine Lehrerstelle geben. Die Mindestklassenstärke beträgt 14 Schüler, und es muss durchgängig eine Klasse 1 bis 4 vorhanden sein. Sinkt die Stärke auch nur einer Klasse unter 14, ist die Schule nicht mehr existenzfähig. Bei Regelschulen muss in jeder Klassenstufe mit 3 Klassen von je mindestens 14 Schülern belegt sein, d.h. die Lebensfähigkeit der Schule hängt von der Mindestschülerzahl 252 ab. Weil die Anmeldezahlen für die ersten Klassen im Kreis auf 453 zurückgegangen seien, stehe schon jetzt fest, dass eine Anzahl von

Schulen geschlossen werden müssen. Dies betreffe auch Reudnitz, wo die Mindestklassenstärke bereits unter 14 läge. Es gäbe zwar für die 1. Klasse 14 Anmeldungen, aber ein künftiger Schüler wohne auf sächsischem Gebiet und es würde zwischen den beiden Bundesländern noch keine endgültige Klarheit hinsichtlich der Gastschulverhältnisse geben, so dass man nur von 13 Anmeldungen in Reudnitz ausgehen könne.

Der Bildungsausschuss des Kreistages erklärte am 25.2.93 eindeutig, dass eine Genehmigung für die Fortführung der Grundschule Reudnitz und der Regelschule Mohlsdorf sowie die erforderliche Lehrerzuweisung vom Ministerium nicht zu erwarten sei.

Angesichts dieser Lage verschärfte sich in Reudnitz und Mohlsdorf der Kampf um die Erhaltung der Schulen.

„IGZELIT“ forderte am 27.1.1993 die Bürger auf, am 3.2. anlässlich der Beratung des Bildungsausschusses in Reudnitz ihren Willen zum Erhalt der Schule durch ihre Teilnahme an einer Protestdemonstration vor der Schule deutlich zu machen.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf veröffentlichte am 1. 2.1993 einen Offenen Brief. Darin forderte er den Kreistag auf, nicht in Zahlenspielereien zu verfallen, sondern die Weichen eindeutig für die Erhaltung der Schulen auf dem Lande zu stellen. In Mohlsdorf sollte es künftig eine Regelschule und in Reudnitz eine Grundschule geben, erklärte die Bürgermeisterin von Mohlsdorf, Frau Vogel (CDU), schon am 22.1. in der Presse.

Begleitet von einer demonstrationsähnlichen Kundgebung zahlreicher Bürger darunter viele Kinder und deren Eltern, kam es am 3. Februar 1993, in der Schule Reudnitz, zu einem Gespräch mit dem Bildungsausschuss des Kreistages und weiteren Gästen, zu dem „IGZELIT“ und die Gemeindevertretung Reudnitz eingeladen hatte. Vorausgegangen war die Ablehnung der Bitte um Anhörung im Kreistag, die in einem Schreiben, das allen Fraktionen des Kreistages von „IGZELIT“ übergeben worden war, geäußert wurde. Während draußen die Demonstranten ihre Forderung nach Erhalt der Dorfschule auf Transparenten und mit Worten bekräftigten, wurde in der Schule in einer kontroversen Diskussion das bekannte Für und Wider dargelegt. Dabei erneuerte Bürgermeister Bölke die Bereitschaft der Reudnitzer Gemeindevertretung, notfalls die Kosten für die Schule (rund 100 000 DMark) zu übernehmen. Die Machbarkeit dieses Vorschlages bezweifelten die Kreistagsabgeordneten heftig. Obwohl nicht ausgesprochen, war doch zu erkennen, dass die Ausschussmehrheit dem Kreistag die Schließung der Grundschule Reudnitz und der Regelschule Mohlsdorf empfehlen wird.

Trotzdem setzten sich Reudnitzer Schüler in Briefen an die Kreistagsabgeordneten weiter für den Erhalt ihrer Schule ein. Der Kreistagsabgeordnete Werner Fritzsche

(CDU) verurteilte das in einem Zeitungsinterview am 10.3. als eine Kampagne, die von Lehrern, denen es lediglich um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze gehen würde, und von Eltern initiiert worden sei. Nach seiner Meinung muss respektiert werden, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die finanzielle Machbarkeit im Vordergrund der Entscheidung stehen.

Zwei Tage vor der entscheidenden Kreistagssitzung zur Schulnetzgestaltung beriet am 15. März 1993 die CDU-Fraktion, die über die absolute Mehrheit im Kreistag verfügte, im Landratsamt. Aus diesem Anlass hatte „IGZELIT“ zu einer Demonstration aufgerufen. Über 200 Schüler und Eltern aus unseren Dörfern gaben vor dem Landratsamt mit Lichterketten, Spruchbändern und Plakaten ihrer Forderung nach Erhalt unserer Schulen Ausdruck.

Etwa zur gleichen Zeit tagte im Greizer Gymnasium der Bildungsausschuss des Kreistages. Unter dem Eindruck der Demonstration, die unweit vom Gymnasium ablief, erhielten die Pädagogen und Elternvertreter aus Mohlsdorf und Reudnitz noch einmal die Möglichkeit, vor dem Ausschuss zu sprechen.

Sie überraschten die Abgeordneten mit einem völlig neuen Konzept zur Erhaltung der Regelschule Mohlsdorf und damit indirekt auch der Grundschule Reudnitz.

In den letzten Monaten des Jahres 1992 war an der Schule in Mohlsdorf die Idee von einer ökologisch orientierten Schule geboren worden. Die Schulleiterin Monika Georgi und die Lehrerin Ursula Irrgang entwickelten aus der Idee eine tragfähige pädagogische Konzeption. Damit machten sie die Mitglieder von „IGZELIT“ bekannt und fanden dort große Zustimmung. Von da an verband die Bürgerinitiative ihren Einsatz für die Erhaltung der Schulen in Mohlsdorf und Reudnitz mit der Idee von einer ökologisch orientierten Bildungseinrichtung. Man suchte gemeinsam nach praktischer und theoretischer Unterstützung für dieses neuartige pädagogische Vorhaben und - fand sie. Der hessische Umweltminister, Joschka Fischer, sicherte moralische und finanzielle Unterstützung für dieses Pilotprojekt zu. Die Universität Bielefeld und die Humboldt Universität Berlin erklärten sich bereit, das Vorhaben wissenschaftlich zu begleiten. Das Projekt wurde sowohl dem Kultusministerium des Landes Thüringen zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt, als auch am 11.3.93 dem ersten Beigeordneten des Landkreises eingereicht. „IGZELIT“ erklärte sich dabei bereit, die Mohlsdorfer Schule nach einer Übergangszeit von zwei Jahren, für die es einer Sondergenehmigung bedurfte, zu übernehmen und sie in freier Trägerschaft in eine ökologisch orientierte Bildungseinrichtung umzugestalten.

Angesichts dieser interessanten, neuen Konzeption entschied sich eine knappe Mehrheit des Ausschusses, dem Kreistag zu empfehlen, dem Antrag auf Verlängerung der Sondergenehmigung für die Regelschule Mohlsdorf und ihrer späteren Umwandlung in eine Öko-Schule zuzustimmen.

Nach diesem Abstimmungsergebnis konnte Frau Leske der CDU-Fraktion das neue Projekt vortragen. Freilich zeigte sich Steffi Leske danach alles andere als hoffnungsvoll. „Mein Eindruck ist, dass die CDU-Abgeordneten nicht bereit sind, unser Projekt zu unterstützen. Begründet wird dies mit der fehlenden Finanzkonzeption...“ sagte sie.

Am Tag darauf, dem 16.3., sprach sich der SPD-Fraktionschef Dr. Gündel in einem Zeitungsinterview eindeutig für die Erhaltung von Landschul-Standorten aus.

Am Mittwoch, dem 17. März 1993, fand dann in der Sportschule Kurt Rödel die entscheidende Sitzung des Kreistages zur Schulnetzgestaltung statt. Gleich am Anfang stand die Zukunft der Regelschule Mohlsdorf auf der Tagesordnung. In einer emotionsgeladenen Atmosphäre, in der die aus dem Raum Mohlsdorf zahlreich anwesenden Besucher mehrfach um mehr Zurückhaltung bei ihren Beifallsbekundungen für Sprecher der SPD und PDS ersucht wurden, fand eine kontroverse Diskussion statt.

Mit 14 Ja- und 18 Neinstimmen sowie 4 Enthaltungen scheiterte der Antrag auf eine Weiterführung der Regelschule Mohlsdorf. Dabei votierte die CDU-Fraktion, abgesehen von drei Enthaltungen, geschlossen mit Nein.

Danach beschloss der 28. Kreistag mehrheitlich:

1. Der Schulbezirk Mohlsdorf wird aufgelöst und der Schulbezirk Zaschberg auf das Gebiet der jetzigen Regelschule Mohlsdorf ausgedehnt. Für Schüler die in Mohlsdorf und Umgebung wohnen werden 5. und 6. Klassen in das Schulgebäude Mohlsdorf ausgelagert.

2. Das Weiterbestehen der Grundschule Reudnitz wird abgelehnt. (Nein: 21, Ja: 13, Enthaltungen: 2).

3. Die Grundschule Reudnitz wird aufgelöst und der Schulbezirk der Grundschule Mohlsdorf auf das Gebiet der jetzigen Grundschule Reudnitz ausgedehnt. (Ja:32, Nein:15, Enthaltungen:2) Enttäuscht verließen die Reudnitzer Bürger die Kreistagsitzung. Ihr monatelanger Kampf schien vergebens gewesen zu sein. Und dennoch dachte keiner an ein Aufgeben!

Als Antwort auf die ihrer Ansicht nach kinderfeindliche Haltung der CDU-Kreistagsfraktion sowie auf solche Presseäußerungen, wie die des Mitglied des KKreistages Fritzsche, streikten am Vormittag des 18.3.93 170 Mohlsdorfer Schüler. Entgegen der Festlegung ihrer Schulleitung, eine Schülervollversammlung durchzuführen, gingen sie auf den Dorfplatz statt in die Schule. Auf Handzetteln, die sie an Passanten verteilten, traten sie für den Erhalt ihrer Schule ein und forderten eine erneute Abstimmung im Kreistag. Sie verwahrten sich gegen Meinungen, wonach sie und die Bürgerinitiative von Lehrern angeführt würden, die

um ihre Arbeitsplätze fürchten. „Wir treten einzig und allein für unsere Schule ein, und zwar von uns aus. Uns hat niemand vorgeschickt.“ Die spektakuläre Aktion, die sogar das Kultusministerium an diesem Vormittag beschäftigte, brachen die Schüler erst gegen Mittag freiwillig ab.

In einem Pressestatement drückte Bürgermeister Bölke am 20.3. seine Enttäuschung über die Entscheidung des Kreistages aus. Er verwies auf die Tatsache, dass beim Schulneubau 1927/28 der damalige Schulrat Dr. Grimm „mit einem privaten Darlehen von 2000 Reichsmark die Errichtung der neuen Schule mitfinanzierte“, während heute einigen Abgeordneten des Kreistages das Gespür für einen behutsamen Umgang mit freiheitlich-demokratischen Rechten verlorengegangen sei. Nun sehe es ganz so aus, als ob der 11. und 12. August 1993, das Datum des 65jährigen Jubiläums der Schulweihe, fast mit dem Datum der Liquidation der Reudnitzer Schule zusammenfallen würde. Und trotzdem werde er sich weiter für den Erhalt des Schulstandortes Reudnitz einsetzen.

Das Ringen um den Erhalt der Schule in Reudnitz hatte zwar eine Niederlage erlitten, doch beendet war es damit nicht. Von nun an galt es, sich für das Ökoschulprojekt zu engagieren, weil mit dessen Realisierung auch der Grundschulstandort Reudnitz vielleicht noch zu retten war.

DIE REALISIERUNG DES PROJEKTES EINER ÖKOLOGISCHEN SCHULE UND DIE ERHALTUNG DER SCHULE IN REUDNITZ

Am 25. 3. 1993 stellten Mitglieder der „IGZELIT“ in einem Zeitungsinterview den Gedanken der Ökoschule einer breiten Öffentlichkeit vor.

„Von klein auf soll den Kindern ökologisches Denken und Handeln anezogen werden. Sie können so begreifen, dass sie sowohl unter der Umweltverschmutzung leiden, aber auch selbst Umweltverschmutzer sind. Im Kindergarten und in der Grundschule werden Grundlagen vermittelt, auf denen dann die Regelschule aufbauen kann. Dort sollte der Unterricht, ähnlich wie im Epochalunterricht der Waldorfschulen, fächerübergreifend auf ein Thema abgestimmt werden. Wenn zum Beispiel in Biologie die Selbstreinigung des Wassers behandelt wird, müsste gleichzeitig in Physik die Fließgeschwindigkeit und in Chemie Wasseruntersuchungen gelehrt werden. Der Unterricht soll konzentrierter an bestimmten Umweltthematiken ausgerichtet werden... Bei allem müssen sozialere Lernformen, wie Partnerlernen und praktischer Unterricht im Mittelpunkt stehen. Die Kinder sollen begreifen, es ist ihre Schule, für die sie Verantwortung übernehmen. Benutzung umweltfreundlicher Unterrichtsmittel und -materialien, gesunde Ernährung, Mithilfe bei Teich- und Bachrenaturierungen sind nur einige weitere Punkte des Projekts.“

In diesem Interview wurde auch aus einem Schreiben des hessischen Umweltminister J. Fischer an IGZELIT zitiert: „Wir möchten Ihnen helfen, „unsere“ Fehler beim Einrichten von Mammutschulen zu vermeiden. Wir sind bereit, weit mehr als „nur“ moralisch Ihr Anliegen zu unterstützen.“

Während ihrer Streikaktion hatten die Mohlsdorfer Schüler die CDU-Kreistagsfraktion zu einer Diskussion eingeladen. Leider erschienen dazu am 5.4.93 lediglich fünf CDU-Abgeordnete in der Schule Mohlsdorf. In der hitzigen Debatte, brachten die zahlreich erschienenen Schüler und Eltern immer wieder ihr Unverständnis sowie ihre Sorgen und Ängste über die Schließung der Regelschule zum Ausdruck. Auf das Projekt Ökoschule angesprochen, sagte der Landrat mehrfach: „Ich kenne ein solches Projekt nicht“, obwohl der Antrag von IGZKLIT bereits am 11.3.93 beim ersten Kreisbeigeordneten Grüner abgegeben worden war, wie der Vorsitzende der Interessengemeinschaft, Wilk, nachwies. Eine wahrhaft bemerkenswerte landrätliche Äußerung!

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf wurde durch die Gemeinde Reudnitz im Aprilheft 1993 ein Artikel des Vorsitzenden der IGZELIT veröffentlicht. In ihm dankte er allen Bürgern, die die Erhaltung der Schulen Mohlsdorf und Reudnitz in so eindrucksvoller Weise unterstützt haben. Er führte weiter aus: weil das Projekt Ökoschule nicht gründlich genug von denjenigen begutachtet worden ist, die darüber abzustimmen hatten, wird der Verein seine

Arbeit nicht beenden. Er rief alle Bürger auf, auch weiterhin alles zu tun, dass eine ökologisch orientierte Regelschule, in der der Haupt- und Realschulabschluss garantiert ist, Wirklichkeit werden kann. Erst das Kultusministerium in Erfurt wird endgültig über das Schulnetz entscheiden und über den Antrag von IGZELIT ist dort noch nicht beraten worden. Verschiedene Genehmigungsverfahren und eine Vielzahl bürokratischer Wege seien bereits eingeleitet oder beschritten worden. Freilich müsse man auch eingestehen, dass ein Wettlauf mit der Zeit im Gange ist. In seinem Artikel setzte sich Herr Wilk auch recht kritisch mit Gegnern der von IGZELIT vertretenen Haltung auseinander. Er schrieb: „Um so mehr waren wir darüber enttäuscht, dass die Ortsgruppe der CDU-Mohlsdorf sich in einem Schreiben, das allen Abgeordneten des Kreistages vor der Abstimmung vorlag, nicht für den Erhalt dieser Schulen ausgesprochen hat. Es heißt darin, dass nur das „Machbare“ unterstützt werden kann und das sei nun einmal eine vorbildliche Grundschule in Mohlsdorf... Zur Erinnerung: die Abgeordneten aller Fraktionen in der Gemeindevertretung Mohlsdorf hatten sich einstimmig für den Erhalt der Regelschule ausgesprochen! Für uns ist es fraglich, inwieweit man hier einer politischen Partei noch Aufrichtigkeit zutrauen kann.

Diese politische Polemik führte zu heftigen Reaktionen. Erst teilte die Mohlsdorfer Bürgermeisterin Vogel (CDU) den Lesern des Mitteilungsblattes mit, dass es ihr leid tue, die Veröffentlichung des Artikels, der im Gegensatz zu den Statuten des Blattes stehe, nicht verhindert zu haben. Dann wird im Juniheft von Heinz Seiler für den CDU-Ortsverband eine Gegendarstellung veröffentlicht. Dort ist zu lesen: „Die Landesregierung hatte nach dem z.Z. gültigen Schulgesetz für die Jahre 1991-1993 eine Übergangslösung zur Erhaltung der Regelschule Mohlsdorf und der Grundschule Reudnitz getroffen. Der CDU- Ortsverband war der Hoffnung, dass diese Schulen wie bisher weitergeführt werden können. Dazu hatte sie ihre Zustimmung gegeben, nicht zu dem Problem Öko-Schule, das zu diesem Zeitpunkt noch nicht zur Debatte stand ... Die „IGZELIT“ verfasste nach dem Kreistagsbeschluss vom 17.3. nochmals ein Schreiben an das Kultusministerium in Erfurt. Der Inhalt dieses Schreibens wurde nach Anhörung von Vertretern des Schulamtes am 30.3.1993 von den Gemeindevertretern mit 9:3 Stimmen abgelehnt ... Wer möchte nicht gerne, dass die Schule im Ort erhalten bleibt, wenn das möglich ist? Die gegebenen Umstände („sie werden u.a. mit Hinweis auf die nach dem Gesetz fehlenden Schülerzahlen vorher beschrieben“) erlauben es aber nicht! Deshalb trat der CDU-Ortsverband dafür ein, dass in Mohlsdorf eine vorbildliche Grundschule errichtet wird ... „Der Chronist muss hier anmerken, dass die Leiterin dieser Grundschule bereits zu diesem Zeitpunkt Frau Uta Martin war, eine Tochter von Herrn Seiler (Lehrer an der Mohlsdorfer Schule).

Trotz oder gerade wegen solcher Meinungsverschiedenheiten gaben die Interessengemeinschaft und die Mehrzahl der Bürger ihre Bemühungen nicht auf, eine Regelschule auf dem Dorf zu erhalten. Nachdem die Mehrheit des Kreistages einem Ökopjekt in Mohlsdorf prinzipiell eine Absage erteilt hatte, verfolgten die

Reudnitzer und Mohlsdorfer nunmehr dessen Durchführung in Reudnitz. Unterstützung erhielt die Interessengemeinschaft auch weiterhin aus den verschiedensten Orten und Institutionen der Bundesrepublik.

Am 22.4.1993 besuchte Herr Herbert Reeh, Referatsleiter für Umwelterziehung des Hessischen Umweltministeriums, Reudnitz. Er traf sich mit Mitgliedern der IGZELIT, Gemeindevertretern und dem Reudnitzer Bürgermeister vor Ort. „Joschka Fischer hatte von Ihrem Projekt gelesen und ist wirklich begeistert. Gleichzeitig ist er erstaunt, dass die engagierten Eltern hier nicht von den Politikern gehört werden.“ führte Reeh aus. „Desweiteren wollen wir Euch finanzielle Unterstützung erteilen, wenn wir dürfen. Noch dürfen wir ja nicht, weil es scheint, dass Umwelterziehung in der Greizer Politik nicht gewollt wird.“ Weiter meint er, dass es in Hessen ein derartig gründlich durchdachtes alternatives Schulmodell nicht gibt. „Aus der Theorie des Öko-Schulprojekts kann eine fächerübergreifende, handlungsorientierte Praxis entstehen.“ Der Meinung, dass die Reudnitzer Bildungseinrichtung eine gute Schule mit guten Lernbedingungen sei, stimmte er zu. Der Reudnitzer Bürgermeister Gerwin Bölke betonte, dass sowohl die Gemeindevertretung als auch er hinter dem Projekt einer Öko-Schule stehen. Er erinnerte auch daran, dass die Gemeinde über eine der größten Turnhallen im Kreis verfügt, die ideal für den Schulsport ist und bei einer Schließung der Schule tagsüber kaum genutzt werden kann.

Einen Tag danach, am 23.4.93, kam es in Erfurt, durch Vermittlung des MdL Seidel (SPD), zu einem Gespräch mit dem Kultusminister Althaus (CDU). Vier Vertreter von IGZELIT stellten dem Minister das Konzept für eine Ökoschule in Reudnitz vor und ersuchten um Genehmigung des umfassenden pädagogischen Konzeptes und des exakten Finanzplanes, die dem Kultusministerium und dem Landesverwaltungsamt in Weimar vorliegen.

Nach diesen Plänen ist die Ökoschule Reudnitz für Schüler der 7. bis 10. Klassen gedacht, die hier den Haupt- und Realschulabschluss erwerben können. Sie wird die gleichen Zuschüsse erhalten wie sie staatliche Schulen gewährt werden. Die Schule arbeitet unter freier Trägerschaft der Eltern und wird sowohl durch Vereinsgelder als auch vom Land Thüringen unterstützt.

Die Eigendynamik des Projektes hatte nunmehr dazu geführt, dass es bei seiner Genehmigung nur noch um das Benehmen und nicht mehr um das Einvernehmen der kreislichen Institutionen ging. Trotzdem wurden am 26.4.1993 auch dem Greizer Landrat die Dokumente eingereicht.

Nun begann eine Zeit des Wartens, des Wartens auf die Genehmigung aus Erfurt, um mit der Durchführung des Projektes noch zum Schuljahr 1993/94 beginnen zu können. Die Wochen vergingen. Zwar erklärten zwei Vertreter des Thüringer Kultusministeriums, die in dieser Zeit Reudnitz aufsuchten „das Konzept ist

inhaltlich angenommen. Es handelt sich um eine neue und lohnenswerte Sache“, aber die amtliche Genehmigung, ob gewollt oder ungewollt, kam nicht.

Erst am Freitag, dem 27. August 1993, wenige Tage vor Beginn des neuen Schuljahres, war es endlich soweit. „Wir haben die Genehmigung“ lautete die umjubelte Erfolgsmeldung. Das Thüringer Kultusministerium hatte die vorläufige Genehmigung erteilt, die „Freie Regelschule Reudnitz“ als ökologisch ausgerichtete Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft zu errichten und zu betreiben.

Die Freude über diesen Bescheid war bei den Mitgliedern der „IGZELIT“ riesig groß, hatte sich doch für die 22 aktiven Vereinsmitglieder und die zahlreichen Sympathisanten ein monatelanger Kampf um die Ersatzschule in Reudnitz und damit um die Erhaltung des Schulstandortes gelohnt.

Wie in dem Schreiben aus Erfurt zu lesen war, wurde „das nach Artikel 7, Absatz 5 des Grundgesetzes erforderliche besondere pädagogische Interesse an der Errichtung der Regelschule anhand des vorgelegten Konzepts erkannt“. Die Genehmigung, so geht weiter aus dem Schriftsatz hervor, gilt ab 1. August 1993 bis zum Inkrafttreten eines Privatschulgesetzes für das Land Thüringen. Und damit war auch das Wort „vorläufig“ in der erteilten Genehmigung erklärt. Antragsgemäß stimmte Erfurt zunächst dem Betrieb der Schule für die Klassenstufen 7 bis 9 und 10 zu. Der Schulbetrieb für die Klassen 5 und 6 ist mit Beginn des Schuljahres 1994/95 aufzunehmen, wenn die dafür erforderlichen baulichen Maßnahmen abgeschlossen sind.

Durch den Besuch der Schule entstehen keinerlei Nachteile. Die Schüler können jederzeit an eine staatliche Schule wechseln. Weil das Land Thüringen pro Schüler monatlich 170.00 Mark zahlt, entstehen für die Eltern kaum zusätzliche Kosten, höchstens evtl. eine 50%ige Beteiligung an den Fahrtkosten. Die Schule bietet die gängigen Abschlüsse: Hauptschulabschluss, qualifizierter Hauptschulabschluss und Realschulabschluss. Die Tätigkeit der Lehrer wird auch wissenschaftlichen Zwecken zugute kommen, denn die Praxis „Ökoschule“ soll publiziert werden.

Im Vorfeld von der Mehrheit des Greizer Kreistages als eine utopisch angehauchte Idee bezeichnet, machte das Bildungsprojekt der Ökoschule die Gemeinde Reudnitz thüringenweit bekannt, denn die Schule war als Pilotprojekt einzigartig in Thüringen, sowohl im Charakter seines Lehrplanes als auch unter dem Aspekt der freien Trägerschaft.

Das Ende der Grundschule in Reudnitz, dessen gesamtes Inventar in den Sommerferien nach Mohlsdorf gebracht wird, war für die Reudnitzer Schule zugleich ein Neubeginn. **Mit dem 27. August 1993 begann die Geschichte der Freien Regelschule Reudnitz.**

DIE FREIE ÖKOLOGISCHE REGELSCHULE REUDNITZ

Die Gemeinde stellte „Ihrer“ Schule oder genauer dem Verein „IGZELIT“, als Schulträger, sowohl das Schulgebäude als auch das Schulgrundstück durch einen Erbpachtvertrag für einen symbolischen Preis zur Verfügung und sagte auch für die Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu.

Die wenigen Tage, die bis zu Eröffnung der Schule verblieben, wurden in fleißiger Arbeit von den Lehrern, Eltern, Schülern, freiwilligen Helfern und natürlich den Handwerkern, die bis auf die Materialkosten zum Nulltarif arbeiteten, genutzt, um die ehemalige Hausmeisterwohnung in einen Chemie- und Physikraum umzuwandeln, kleinere Reparatur- und Verschönerungsarbeiten durchzuführen, Zäune zu verändern, Park- und Unterstellmöglichkeiten für PKW und Fahrräder zu schaffen und vor allem, um die Schule mit Möbeln und Unterrichtsmitteln auszustatten.

Am 13. September 1993 konnte die neue Schule endlich feierlich eröffnet werden! 7 Lehrer und 120 Schüler der Klassen 7 bis 10 nahmen die Unterrichtstätigkeit auf. Der in Raasdorf wohnenden Leiterin der Schule, Frau Monika Georgi, überbrachten Eltern und Gäste Blumen und viele Wünsche für ein gutes Gelingen des Schulvorhabens.

Den Neubeginn und zugleich das 65jährige Schuljubiläum feierte dann am 8. Oktober 1993 nahezu das gesamte Dorf in der Turnhalle. Gratulanten aus nah und fern überbrachten aufrichtige Wünsche, Blumen und Anerkennungen. Unter den Ehrengästen befanden sich der MdL. H. Seidel, der Amtsleiter für Bildung und Kultur, U. Schlegel, der Glückwünsche des Landrates übermittelte, sowie Vertreter der Landesregierungen von Thüringen und Hessen. Der Staatsminister für Umwelt in Hessen, Joschka Fischer, beurteilte in einem Glückwunschtelegramm den Charakter der Schule als ein vorbildliches Pilotprojekt.

Das Leben ist eine gute Schule, aber ohne Schule ist es schwer, ein gutes Leben zu führen, sagte der Reudnitzer Bürgermeister in seiner Rede. Deshalb steht die Schule im kommunalen Aufgabenkatalog ganz oben. Das ist kommunale Daseinsvorsorge, eine Investition in die eigene Zukunft.

Dem haben die Reudnitzer schon immer große Bedeutung beigemessen und sich allen Widrigkeiten zum Trotz durchzusetzen gewusst, bewies der Bürgermeister in einem historischen Rückblick:

Die erste Schulstelle (ein Raum) wurde am 25.5.1844 eingerichtet. Ostern 1879 folgte nach dem Aufkauf eines Hauses die zweite. 1914 waren alle Vorarbeiten für einen Schulneubau getroffen, doch das Vorhaben fiel dem 1. Weltkrieg zum Opfer. Ein weiterer Versuch scheiterte 1921 an der Verschmelzung zur Großgemeinde Mohlsdorf. Erst am 11.8.1928 konnte dann endlich das jetzige Schulgebäude

eingeweiht werden. Nun 65 Jahre danach, zeugt das erfolgreiche Ringen um die Erhaltung des Schulstandortes in Reudnitz erneut von der Verbundenheit der Einwohner mit ihrer Schule.

In ihrer Ansprache dankte die Schulleiterin insbesondere den Mitgliedern von IGZELIT und all denen, die sich für das Objekt der Freien Regelschule wirkungsvoll eingesetzt haben. Sie wünschte, „dass das Begonnene als Gemeinschaftswerk weiterhin auf so breite Zustimmung und Hilfe bauen kann“.

Zur Eröffnung der Festveranstaltung hatte Steffi Leske, stellvertretende Vorsitzende der IGZELIT, den Schülern zugerufen: „Ihr habt mit dieser Schule eine große Chance erhalten. Nehmt sie als Eure Schule an, bringt Eure Träume und Wünsche ein, damit nicht jene Recht bekommen, die uns nur als Grüne Spinner bezeichnen.“

Dass die Schüler diese neue Schule tatsächlich mit Freude bereits angenommen hatten, konnten die Eltern selbst mitempfinden. So bei dem in kurzer Vorbereitungszeit von den Schülern selbst gestalteten Kulturprogramm, das Lebensfreude ausstrahlte, aber auch nachdenkliche Szenen enthielt, so beim anschließenden Fest in der Schule. Lehrer und Schüler hatten gemeinsam für den Empfang der Gäste einen Imbiss vorbereitet. Auch der Rost brannte. Allenthalben Staunen und Anerkennung. Die Feier gestaltete sich zu einem großen Familienfest. Voller Stolz zeigten die Mädchen und Jungen, was in kurzer Zeit geschaffen wurde: die selbst gestalteten Klassenzimmer, an deren Wänden Zeichnungen, Kunstwerke der Schüler, liebevoll gepflegte Aquarien zierten die Räume, Blättermgirlanden schmückten das Haus. Und es gab Gelegenheit, sich mit dem Projekt der zukünftigen Außenanlage bekannt zu machen. Da sind vorgesehen: eine Windkraftanlage, ein Feucht- und ein Trockenbiotop, eine Regenwasserzisterne, Gewächshäuser, eine Kräuterspirale, ein Holzbohlenweg, ein Skulpturengarten aus Naturmaterialien, eine Solaranlage u.v.a.

Mit der Aufforderung zur Anmeldung der Schüler für die künftigen Klassenstufen 5 bis 7 begann Anfang März 1994, wie gefordert, der nächste Entwicklungsabschnitt der jungen Schule. In kurzer Zeit lagen bereits fast 80 Anmeldungen vor. Unsicher blieb jedoch, ob alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, denn es wird mehr Raum gebraucht, als zur Zeit vorhanden. Ein Schulcontainer, für den allerdings Fördermittel notwendig wären, wäre möglicherweise eine Lösung dieses Problems.

Am 17.3.94 berichtete die Direktorin der Ökoschule, anlässlich einer Veranstaltung des Bündnis 90/Die Grünen in der Reudnitzer Schule, auf der deren stellvertretender Fraktionsvorsitzende im Landtag, G. Wien, über Chancen für Schulen mit besonderem pädagogischen Anspruch referiert, auch über die bisherigen Erfahrungen der Freien Regelschule.

Das Frühlingsfest am 9. Mai 1994 bot den zahlreichen Gästen nicht nur ein anspruchsvolles Programm und unterhaltsame Stunden, sondern auch die Gelegenheit, sich mit dem „Geist“ der Schule und den Fortschritten bei der Gestaltung der Außenanlagen bekannt zu machen.

Die Theatergruppe mit einer sehr gelungenen Aufführung des Kabarettstückes „Die Sprache der Liebe“, der Chor und die Band der Schule zeigten ihr Können. Schüler informierten die Besucher über eine gesunde Ernährungs- und Lebensweise, boten selbstgefertigte Töpferwaren an, vermittelten auf Schautafeln wertvolle Kenntnisse über den Naturschutz und gestalteten eine Malstraße mit naturbezogenen Ratespielen. Die von Lehrern und Schülern gemeinsam bereits geschaffenen neuen Außenanlagen sind kein Selbstzweck, sie dienen vielmehr dem Bildungsprogramm der Schule: So der schon bepflanzte Feuchtbiotop, an dem noch wegen des Fehlens eines natürlichen Zulaufs eine Solarpumpe zum Umwälzen des Wassers installiert werden soll, die Hausbegrünung mit Wein und Efeu, die Kräuterspirale, die nicht nur über Wachstum und Lebensraum der Kräuter informiert, sondern auch zugleich eine Geruchsschule darstellt, die beim Thema „Reize“ in den Biologieunterricht einbezogen wird. Auf Hochtouren laufen die Arbeiten an einem Naturlehrpfad. In Vorbereitung befinden sich der Bau des Gewächshauses, die Errichtung einer Regenwasserzisterne zur Nutzung des natürlichen Wasserangebotes und eine Anlage, mit deren Hilfe das Brauchwasser durch die Sonnenenergie erwärmt werden soll.

Mit einer großen Kaffeetafel bedankten sich am 11. Mai 94 Lehrer und Schüler bei Hessens Umweltminister Joschka Fischer. Als man sich Anfang 1993 mit der Bitte um Unterstützung an ihn wandte, kam innerhalb von drei Tagen eine positive Antwort mit der Zusicherung, das damals neuartige Projekt mit 15 000 DMark Fördermittel zu unterstützen. Die Ökoschule Reudnitz bezeichnete er als ein Beispiel dafür, wie, im Gegensatz zu den alten Bundesländern, die Chance, in vielen Dingen neue Wege zu gehen, genutzt worden ist. „Es sind die Kinder, die unter einer beschädigten Umwelt zu leiden haben und ich werte deshalb das Engagement der Reudnitzer für ihre Ökoschule sehr hoch“, führte er aus. Und den Schülern rief er zu: „Um diese Schule im Grünen würden Euch unsere Kinder beneiden“. Er sicherte der Schule zu, sie auch weiterhin „mit seinen bescheidenen Mitteln“ zu unterstützen.

Die Vereinsbrauerei Greiz stiftete Anfang Juni der Ökoschule eine komplette Wetterstation.

DER KINDERGARTEN

Seit der Einweihung im Jahre 1957 wurden das Gebäude und die Anlagen des Kindergartens immer mehr zu einem Schmuckstück des Ortes. In ihm leisteten die Kindergärtnerinnen eine wertvolle Arbeit, wenn sie auch durch die zentral vorgegebenen Erziehungs- und Bildungspläne und der in ihnen enthaltenen ideologischen Zielvorgaben leider in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt wurden.

Mit der Wende, die das Jahr 1990 brachte, entfielen diese Hemmnisse, so dass die Kindergärtnerinnen nunmehr im wirklichem humanistischem Sinne ihre Tätigkeit zum Wohle der Kinder frei gestalten konnten. Um dem gerecht werden zu können, nahmen alle fünf Kindergärtnerinnen an einem sogenannten 100 Stunden Programm teil und erwarben damit gleichzeitig die staatliche Anerkennung als Erzieherin.

Während in anderen Orten aus finanziellen Zwängen und wegen der wachsenden Frauenarbeitslosigkeit Kindergärten aufgegeben wurden, entschloss sich im Juni 1991 die Gemeindevertretung unseres Ortes, den angesichts der Verhältnisse nicht leichten und risikoreichen Schritt zu tun, die bis dahin staatliche Einrichtung in die volle Verantwortung der Kommune zu übernehmen. Im zweiten Halbjahr 1991 bezahlte die Gemeinde, nach Abzug der Landeszuschüsse aus ihrem Haushalt für ein Kind 152,30 DM pro Monat.

In der Beratung der Gemeindevertretung am 4. Juni 1992 erklärte die Leiterin des Kindergartens, Frau Leske, dass zu diesem Zeitpunkt 64 Kinder angemeldet und alle Schlafplätze belegt seien. Im September würden 13 Kinder eingeschult werden. 10 neue Anmeldungen lägen vor, so dass im Ganzen gesehen die Auslastung der Einrichtung als gesichert angesehen werden könnte.

Während in der Zeit der DDR ein Kindergartenplatz kostenlos war, sah sich die Gemeinde gezwungen von den Eltern die Zahlung eines Betreuungsgeldes abzuverlangen, um die finanziellen Belastungen tragen zu können. Obgleich seit 1991 in ihrer Höhe mehrfach verändert, liegen diese finanziellen Belastungen für die Reudnitzer Eltern niedriger als anderswo. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 1993, betragen sie seit dem 1. Januar 1994 den Betriebskostenanteil von 65,00 DM , 5,00 DM für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, 1,50 DM/Tag Essengeld und 0,30 DM/Tag für Tee und Milch. Für Halbtagskinder beträgt der Betriebskostenanteil 45,00 DM und für das zweite Kind einer Familie für den Ganztagesplatz 55,00 DM und für den Halbtagesplatz 35,00 DM.

Die Eltern dankten es der Gemeinde, indem sie ihre Kinder nach wie vor zahlreich zur Betreuung in den Kindergarten gaben und ihn auf diese Weise auslasteten. So konnten 1994 fünf Kindergärtnerinnen und eine Erziehungshelferin, die Kinder in vier Gruppen betreuen.

Für ihre Kinder nahm die Gemeinde im Jahre 1992 eine Investition von 120 000DM im Kindergarten vor. Die Heizungsanlage wurde auf Öl umgestellt, die Räume frisch eingerichtet und mit neuem Fußbodenbelag ausgelegt. Der Spielplatz konnte neu gestaltet und neue Spielgeräte, darunter eine Rutsche, angeschafft werden. Am 24. August 1992 wurde der frisch rekonstruierte Kindergarten mit einem Fest von den Kindern und Erzieherinnen wieder in Besitz genommen, nachdem sie während der Bauarbeiten in die Schule umgezogen waren.

DIE ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUR

1. STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE

Die Hangbefestigung des Vettterschen Berges 1990

Nach dem Abriss der Gebäude, in denen sich zuletzt die Bäckerei der Familie Vetter befunden hatte, war der Hang, der von dort zur Steinbach—Straße herunterführt, nur provisorisch befestigt worden. 1990 wurde deshalb an seinem Fuß eine Einfassung aus Pflanzschalen gesetzt und der Hang bepflanzt. In diesem Zusammenhang konnte der Parkplatz vor der Fleischverkaufsstelle vergrößert und asphaltiert werden. Auf Vettters Berg entstanden ebenfalls Parkmöglichkeiten für die Anlieger.

Der Bau von Gehwegen im Zentrum des Ortes und die Erneuerung der Wartehalle 1990 — 1992

Abgesehen von der Schulstraße besaßen die Straßen des Ortes keine Bürgersteige. Bei dem zunehmenden Autoverkehr war und ist das für die Fußgänger, besonders beim Begehen der durch den Ort führenden Landstraße erster Ordnung, eine ständige Quelle der Unsicherheit und Angst.

Es war deshalb schon ein kleiner Fortschritt, als 1975 im Zusammenhang mit dem Bau einer Omnibuswartehalle an dieser Straße ein Gehweg gebaut wurde. Er reichte allerdings nur von der damaligen Konsumgaststätte bis zur erneuerten Brücke über den Aubach. In mehreren Bauabschnitten kam es 1985 - 1987 von der Auffahrt zum ehemaligen oberen Rittergut, damals ein Teil der LPG (Tierproduktion) Mohlsdorf, bis zur Neudeck zum Ausbau und einer teilweisen Verbreiterung der Werdauer Straße. Das ermöglichte der Gemeinde, für die Anlieger eine neue Kanalisation und einen gepflasterten Gehweg zu bauen. Dieser führte vom Ortseingang bis zur Einmündung der Gottesgrüner Straße und besaß eine Länge von etwa 300 m. Dies war natürlich für die Bewohner in diesem Außenbezirk ein großer Fortschritt.

Angesichts des seit der Wende noch rapider zunehmenden Verkehrs (im Sommer 1993 befuhren z.B. nach einer privaten Zählung in Spitzenzeiten 300 Fahrzeuge pro Stunde die Landstraße, darunter zahlreiche Schwersttransporter) wurde der Bau von Gehwegen in der Ortsmitte zu einer dringenden Notwendigkeit.

Darum war es sicher kein Zufall, dass die neue Gemeindevertretung als eine ihrer ersten Baumaßnahmen in der Werdauer Straße 1990 einen völlig neuen Bürgersteig zwischen den Anwesen Helmrich und Dinger errichten ließ. Gleichzeitig erfolgte dabei eine Zurückverlegung der Omnibushaltestelle.

Ein glücklicher Umstand machte es 1991 möglich, einen weiteren Gehweg in der Ortsmitte zu bauen. Zu dieser Zeit musste nämlich das ehemalige Mittenzwei'sche

Anwesen, das sich durch Schenken in Besitz der Gemeinde befand, wegen Baufälligkeit abgerissen werden. Nur der Teil des Hauses, in dem sich bis in die 50er Jahre das Lebensmittelgeschäft und noch längere Zeit die Elektrowerkstatt von Mittenzweis befunden hatten, blieb erhalten. Er wurde restauriert. In seinem Untergeschoß richtete später die Firma Scholz sehr zur Freude der Bürger ein Blumengeschäft ein. Durch den Abriss gab es den erforderlichen Raum, um die Einmündung der Aubachstraße in die Werdauer Straße zu verbreitern. Vor allem aber konnte dadurch an dieser gefährlichen Ecke ein neuer Gehweg entstehen und mit dem an der Warthalle schon vorhandenen Bürgersteig verbunden werden. Gleichzeitig wurde für die Feustelschen Anwesen am Aubach eine Hochwasserschutzmauer sowie eine breite Einfahrt zur Gaststätte „Zur Einkehr“ geschaffen.

Der danach zwischen dem Gemeindeamt und der Aubachbrücke noch fehlende Gehweg wurde 1993 durch den Bau eines Parkplatzes am Gemeindeamt nahezu ersetzt.

Ein Unfall wurde zum unfreiwilligen Anlass für eine der bemerkenswertesten Verschönerungen in der Mitte des Ortes. Im Winter 1990 konnte eine aus Richtung Fraureuth kommende Autofahrerin die Kurve nicht meistern und fuhr gegen die Mauer der Warthalle. Die Fahrerin blieb unverletzt. Die Mauer dagegen war gerissen und reparaturbedürftig. Unter Mitverwendung der 3500,00 DM, die die Haftpflichtversicherung der Autofahrerin an die Gemeindekasse überwies, kam es deshalb 1991 zum Neubau der Omnibus-Warthalle durch die Firma Heinz Feustel und zu einer Zurückverlegung dieses Gebäudes. Darüber war früher schon manchmal diskutiert worden, weil das die Möglichkeit eröffnete, eine Ausbuchtung für die Omnibusse zu schaffen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Für die Neugestaltung der Außenanlagen dieses zentralen Platzes des Ortes schrieb die Gemeinde einen Wettbewerb aus. Sieger wurden die Herren Pfitzner und Lurtz. Nach ihrer Idee entstand in der Dorfmitte ein Platz, der nicht nur ins Auge fällt und für die Fahrgäste eine Verbesserung bedeutete, sondern der auch ein Ruhepunkt und ein Platz der Begegnung sein konnte. Bänke und eine Grünanlage mit schönen Blumenrabatten laden dazu ein. Zwei geschmackvoll gestaltete Anschlagtafeln informieren über das Dorfgeschehen. Nur die beiden schönen Straßenlaternen wurden wegen ihrer Winzigkeit kritisiert und mussten erst noch „auf die richtige Höhe“ gebracht werden. Der Gehweg, der sich zwischen der Aubachbrücke in der Greizer Straße und der Gaststätte „Zur Einkehr“ befand, wurde ebenfalls erneuert und verbessert.

Die gesamten Arbeiten, deren Finanzierung aus Mitteln des Aufbauprogrammes „Aufschwung Ost“ sowie durch rund 70 000,00 DM aus dem Gemeindehaushalt erfolgte, waren im Sommer 1992 abgeschlossen.

Bereits 1968 lag ein Ausbauprojekt für einen Gehweg zwischen der Aubachbrücke in der Greizer Straße und der Albert-Steinbach-Straße vor. Aus den unterschiedlichsten Gründen kam es vor der Wende nicht mehr zu seiner Realisierung. Weil diese Strecke mit dem wachsenden Autoverkehr zu einer

Sicherheitsproblemzone für die Fußgänger geworden war, bemühte sich die Gemeindeverwaltung seit 1990 beim Thüringer Straßenbauamt, dem ja die Greizer Straße als Landstraße unterstand, um eine Einordnung in dessen Straßenbaumaßnahmen. Das gelang zwar nicht, aber für den Bau eines Gehweges erhielt man 1992 die Genehmigung. Die Finanzierung konnte über Fördermittel aus dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz erreicht werden. Durch einen Austausch gelang es, von B. Böhmig die vor seinem Anwesen für die Realisierung des Projektes unbedingt notwendige Fläche zu erhalten. Der Bau des Gehweges von der Aubachbrücke bis zur Steinbach-Straße sowie auf der gegenüberliegenden Seite bis zur Auffahrt zum Kindergarten erfolgte noch im gleichen Jahr.

Damit konnte man endlich sicheren Fußes vom Lebensmittel Rose bis zum Gemeindeamt oder von Helmrichs bis zum Kindergarten gelangen. Eine Wohltat für alle Bürger!

Freilich warten die übrigen Abschnitte der Greizer und Werdauer Straße sowie die anderen Ortsstraßen immer noch auf ihre Bürgersteige, was angesichts der Enge der Straßen wohl auch noch eine Zeit so bleiben wird.

Instandsetzung des Friedhofweges und des Bauernweges zur Waldsiedlung 1992

1992 erfolgte eine Instandsetzung des Weges zum Friedhof, die durch den Wasserleitungsbau notwendig geworden war. In diesem Zusammenhang bekam auch der Bauernweg zur Waldsiedlung eine Splittabdeckung, so dass seitdem auch ihm auch der Autoverkehr stattfindet. Allerdings sind infolge der Bauweise beide Wege recht reparaturanfällig.

Die Wiederinstandsetzung der Verbindungsstraße Reudnitz – Teichwolframsdorf 1994

Schon im Mittelalter führte von den Höhen des Waldgebietes, das Reudnitz von Norden her umfasste, ein Hohlweg herunter in das Tal des Aubaches. Wie die Überlieferung zu berichten weiß, soll er, ebenso wie der im gegenüberliegenden Talhang noch heute vorhandene Hohlweg zum Eichberg, Teil eines alten Wegenetzes gewesen sein. Günstige topographische Gegebenheiten, wie etwa die beiden Erosionsrinnen in den Hängen des Reudnitzer Aubachtals, nutzend, könnte dieses eine kurze Verbindung zwischen dem Vogtland und dem Gebiet von Zeit und Naumburg, vielleicht auch darüber hinaus, ermöglicht haben.

Auf jeden Fall war der Hohlweg Teil eines Weges zwischen den beiden Dörfern Reudnitz, das 1333 im Namen des Adligen Luppold von Rudnicz erstmals erwähnt wird und Teichwolframsdorf, das bereits 1278 im Namen Lupoldus de Wolframsdorf belegt ist. Dies ist schon deshalb bemerkenswert, weil die beiden

Orte durch den wohl schon immer bewaldeten Höhenrücken des Bergaer Sattels markant voneinander abgetrennt wurden. Dank dieses Weges, der den Höhenrücken überwand, gab es zwischen den beiden Dörfern schon frühzeitig enge Bindungen. Einige wenige, zufällig herausgegriffene Beispiele aus den Teichwolframsdorfer Kirchenbüchern belegen dies, wie Dr. Frank Reinhold in seinem Artikel „Der Wald war stets eine durchlässige Grenze“ in der „Thüringenpost“ vom 12./13. Februar 1994 nachweist. Am 11. Februar 1805 vermählte sich der aus Reudnitz stammende Martin Dietzsch (1576—1632) in Teichwolframsdorf mit Barbara verwitwete Gumme. Am 12. Mai 1607 heiratete Nikolaus Pohler, Sohn des Reudnitzer Schmiedes, die aus Teichwolframsdorf stammende Maria Kretschmar, „die Wirthschafft aber ist Zu Reudnitz in seines Vatters des Schmidts Hause gewesen“. Auch bei dem ortsansässigen Adel sind solche engeren Bindungen vorhanden. So feierte am 21. Oktober 1605 Wolf von Neumark auf Teichwolframsdorf in Reudnitz Hochzeit mit der Tochter Anna Maria des dortigen Rittergutsherren Balthasar Friedrich von Trützschler. Und 1685 verkaufte Hans Kaspar von Trützschler auf Ober- und Unterreudnitz sein Rittergut Ober—Reudnitz an Georg Friedrich von Creutz auf Teichwolframsdorf.

Die beiden Orte gehörten unterschiedlichen deutschen Kleinstaaten an. Während, Reudnitz reußisch war, ist Teichwolframsdorf bis 1815 kursächsisch gewesen und wurde nach dem Wiener Kongreß dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zugeteilt. Umso bedeutungsvoller sind die engen Bindungen zwischen den beiden Orten zu werten.

Vor allem der geologische Untergrund lässt im Bereich jenes Höhenrückens, der zwischen den beiden Dörfern liegt, keinen ertragreichen Ackerbau zu. In der Besiedelungszeit unseres Raumes kam es darum hier auch zu keiner Rodung des Waldes. Zwar änderte sich im Laufe der Zeit dessen Bestand und damit sein Aussehen, doch in dem großen zusammenhängenden Gebiet des Greiz - Werdauer Waldes ist er uns bis heute erhalten geblieben.

Im Zusammenhang mit der im 18. und 19. Jahrhundert verstärkt einsetzenden forstwirtschaftlichen Nutzung, die durch den monokulturellen Anbau von Fichten gekennzeichnet war, wurde der Weg zwischen den beiden Dörfern zu einem mehr oder weniger befestigten Wirtschafts- und Fuhrweg ausgebaut. Oft die Grenze darstellend, verlief er teils auf reußischem teils auf sächsischem Territorium. Als Eigentümer der auf ihrem Waldgebiet liegenden Wegeabschnitte sperrten die Fürsten von Reuß diese mit Schranken ab. Fuhrwerke, die von Teichwolframsdorf nach der Schlotenmühle oder nach Reudnitz fahren wollten, mussten an das Fürstenhaus Wegegebühren entrichten. Die Tatsache, dass sich eine solche Maßnahme ja gelohnt haben muss, beweist nur die häufige Frequentierung und Bedeutung dieser Verbindungsstraße.

Der Reudnitzer Hohlweg als Teil dieses Verbindungsweges gehörte zur Grundherrschaft der Reudnitzer Rittergüter. Er lag schon immer weitgehend außerhalb des Waldgebietes und führte durch den agrarwirtschaftlich genutzten Südhang des Aubachtals. Irgendwann zu Anfang des 19. Jahrhunderts genügte

dieser schmale, immer wieder von Niederschlägen ausgespülte Weg den gestiegenen Anforderungen der landwirtschaftlichen Gutswirtschaft nicht mehr. So entstand oberhalb seines westlichen Randes ein Feld- und Wirtschaftsweg, der vom Waldrand ausgehend hinunter ins Dorf führte. Östlich des Hohlweges verlief parallel zu ihm der sogenannte Bauernweg hinauf zum Waldrand. Vielleicht erhielt er seinen Namen deswegen, weil die Bauern nur ihn, der außerhalb der herrschaftlichen Fluren lag, benutzen durften. Finanzielle Schwierigkeiten zwangen die Reudnitzer Gutsbesitzer häufig, Teile ihres Grundbesitzes an Bauern zu verpachten oder gar mit dem dazu gehörenden Wegerechten zu verkaufen. Der herrschaftliche Wirtschaftsweg wurde so zu einer mehr oder weniger öffentlichen Einrichtung.

Nach Berichten von Augenzeugen wurde dieser Wirtschaftsweg etwa um 1900 in mühsamer Arbeit durch das Einbringen von Grünsteinen zu einer befestigten Straße ausgebaut. Sie erhielt im Volksmund den Namen „Neue Straße“. Auf einer Länge von rund 1200 m überwindet sie einen Höhenunterschied von fast 60 m. Steilere und flachere Gefällstrecken, in denen sich die geologische Geschichte des Talhanges widerspiegelt, wechseln sich dabei ab.

Seitdem wurde der alte Hohlweg immer mehr als Schuttablagerungsplatz benutzt und zugeschüttet. Auf diese Weise erhielt auch das Waldgut von Knüpper einen direkten Zugang zu dieser Straße. Bis zur Mitte der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war der Hohlweg vollständig verschwunden.

Die Novemberrevolution beseitigte 1918 die Fürstenherrschaft. Der Wald ging in das Eigentum der Länder Thüringen und Sachsen über. Rechtlich gehörte nun von 1918 bis 1945 bzw. 1952 die Ortsverbindungsstraße außerhalb des Waldes zum Gemeindegebiet der beiden Kommunen. Innerhalb des Waldes unterstand sie den thüringischen bzw. sächsischen Forstverwaltungen. Wohl Anfang der 30er Jahre besaß oder erhielt die gesamte Straße eine Sandschlammdecke. Die bei dieser Bauart besonders an den Gefällstrecken häufig auftretenden Straßenschäden erforderten laufend Ausbesserungsarbeiten. Wie der Chronist aus eigener Anschauung bezeugen kann, wurde diese Straße bis in die Zeit des zweiten Weltkrieges den Anforderungen des damaligen Verkehrs in guter Weise gerecht.

Die in der DDR 1952 durchgeführte Gebietsreform führte 1954 zu einer Trennung der Flurstücke und zur kostenlosen Überschreibung der Eigentumsrechte dieser Straße auf die Gemeinden Reudnitz, Teichwolframsdorf und Leubnitz. Der Reudnitzer Anteil vergrößerte sich dadurch bis in den Wald hinein.

Bereits während des zweiten Weltkrieges wurden die immer wieder notwendig werdenden Ausbesserungsarbeiten kaum noch erledigt. In der Zeit der DDR von 1945 bis 1990 fehlte es für die Unterhaltung der Straße an Geld, Material, Arbeitskräften und vor allem am erforderlichen Einsatz der Verwaltungsorgane,

deren Interesse in der Zeit der sozialistischen Mangelwirtschaft auf andere, anscheinend wichtigere Dinge gerichtet war. So begann die Straße mehr und mehr zu verfallen. Seit Ende der fünfziger Jahre wurde ihre Benutzung immer schwieriger und gefährlicher. Besonders auf Reudnitzer Seite machten im Waldbereich meterbreite und halbmertertiefe Löcher einen Verkehr unmöglich. Bis zum Wald benutzten zwar noch landwirtschaftliche Betriebe die Straße als Wirtschaftsweg. Sie trugen jedoch ihrerseits auch noch zum schnell fortschreitenden Verfall der Straße bei. Besonders für die Bewohner der Lehmhäuser brachte dieser Zustand große Schwierigkeiten mit sich. Auf Teichwolframsdorfer Seite ging der Verfall der Straße, von einigen Abschnitten abgesehen, langsamer voran. Nachdem Ende der sechziger Jahre die Straße von Neudeck zum Bildhaus asphaltiert worden war, konnte man von hier aus immer noch mit dem Auto über den Kreuzweg nach Teichwolframsdorf fahren, freilich mit zunehmendem Risiko. Und dies, obwohl die Gemeindeverwaltung Teichwolframsdorf, aus der Not eine Tugend machend, zeitweise diese Straße als Teststrecke für Lkw an die Barkaswerke Werdau verpachtet hatte.

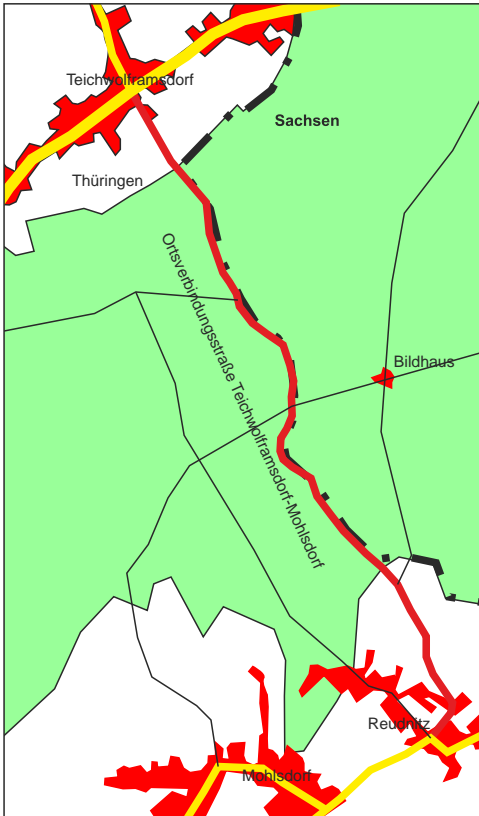
Mit dem Verfall der Straße verfielen auch die Beziehungen zwischen Reudnitz und Teichwolframsdorf. Lockten die Handballspiele zwischen diesen beiden Konkurrenten noch bis in die fünfziger Jahre viele Zuschauer an, gab es am Ende der DDR kaum noch irgendwelche nennenswerte Verbindungen zwischen den beiden Orten.

Als die Gemeinde Reudnitz damals östlich der Schule ein weiteres Wohngebiet plante, setzte 1986 die LPG Mohlsdorf die Straße bis zur Einmündung des Schlagweges dadurch instand, dass sie diese mit großen Betonplatten belegte. In Verbindung damit wurde auf diesem Abschnitt eine Kanalisation angelegt.

Nach der Wende änderte sich an den Verhältnissen der Ortsverbindungsstraße zunächst nichts. Sie wurden nur noch schlechter. Erst 1993 begann man, sich um diese Straße wieder zu kümmern. Ursache dafür war die Thüringer Gebiets- und Verwaltungsreform.

Sowohl die Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf, die ja Reudnitz angehörte, als auch Teichwolframsdorf erreichten nicht die für eine Genehmigung ihrer Existenz in den Gesetzen vorgesehene Einwohnerzahl. Deshalb wurde über eine Vergrößerung der Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf durch einen Zusammenschluss mit Teichwolframsdorf nachgedacht. Im Zusammenhang damit sprach der Landrat am 09. März 1993 in einem Interview mit der Thüringer Post erstmals von infrastrukturellen Maßnahmen, die dabei notwendig werden würden. Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf G. Bölke wurde wenige Tage später, am 12. März 1993, in der gleichen Zeitung deutlicher: „Hier ist jedoch das große Waldgebiet zwischen den betroffenen Verwaltungsgebieten und eine zu schaffende Verbindung ein Handicap. Wir hatten eine Verbindungsstraße zwischen Reudnitz und Teichwolframsdorf, die sich seit Jahrzehnten in miserablen Zustand

befindet. Aber wenn diese Straße ausgebaut werden würde, sehe ich neben dem positiven Aspekt auch einen Nachteil. Denn dann wäre dies die beste Verbindung nach Seelingstädt-Ronneburg sowie in Richtung Autobahn. Das heißt, der Verkehr würde sich auf diese Route verlagern“.



Die große Verwaltungsgemeinschaft Mohlsdorf-Teichwolframsdorf kam nicht zustande. Einer der Gründe dafür war, dass die Mohlsdorfer und Reudnitzer Abgeordneten wegen der zu erwartenden Probleme finanzieller und naturschützerischer Art sowie der oben von Bölke genannten Überlegungen der Wiederinstandsetzung der Ortsverbindungsstraße keine Chance einräumten.

Der Bürgermeister von Teichwolframsdorf Karsten Dietzsch (CDU) gab dagegen die Wiederinstandsetzung der Ortsverbindungsstraße nicht auf. Die Teichwolframsdorfer Gemeinde war in der Vergangenheit mehrfach für Schäden an Kraftfahrzeugen haftbar gemacht worden, die beim Befahren der in jedem Autoatlas und in jeder Karte als öffentlich gekennzeichneten Straße aufgetreten waren. Zwar verbot Teichwolframsdorf auf seinem Gebiet den Durchgangsverkehr, doch er fand über die Zufahrt Neudeck-Bildhaus-

Kreuzweg trotz des Verbotes und des miserablen Zustandes der Straße weiterhin statt. Es war eben, ohne dass man durch Greiz mit seinen Verkehrsproblemen fahren musste, die kürzeste Verbindung von Teichwolframsdorf nach Reichenbach, Fraureuth, Neumark und Greiz-Ost oder umgekehrt aus diesen Richtungen in das Ronneburger Gebiet mit seinem Autobahnanschluss.

Bürgermeister Dietzsch fand beim Landrat Geißler, nachdem dieser eine Ortsbesichtigung durchgeführt hatte, Verständnis. Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, wurden im Nachtragshaushalt für 1993 vom Kreistag die Mittel zur Instandsetzung dieser Straße eingestellt, ohne dass ein Gegenantrag gekommen wäre.

Aufmerksamkeit erregte erst eine Leserschrift an die Ostthüringer Zeitung vom 13. Dezember 1993. In ihr äußerte eine Leserin vehemente Bedenken zum Bau dieser Straße und rief zu einer öffentlichen Diskussion über dessen Notwendigkeit auf. In Teichwolframsdorf bildete sich eine Bürgerinitiative gegen den Straßenbau. Es entbrannte eine sehr heftige, auch in der örtlichen Presse lebhaft geführte Diskussion um das Für und Wider dieser Straße.

Der Landrat sah sich genötigt, am 18. Januar 1994 eine Beratung mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, den Forstämtern Greiz und Werdau sowie dem Bau- und Umweltamt durchzuführen. Bürgermeister Dietzsch betonte dabei, dass die Kommunen die Pflicht hätten, die bestehende und eingetragene Straße in Ordnung zu bringen. Sie könne nicht so gelassen werden, wie sie ist. Er machte auf deren Bedeutung für die Verkehrsanbindung der größten Gemeinde des Landkreises und die touristische Erschließung unseres Gebietes aufmerksam. Ferner wies er auf ihre Nutzung als Notvariante für Rettungsfahrzeuge hin. Der Reudnitzer Bürgermeister Bölke sprach sich ebenfalls für eine Instandsetzung aus. Er verspreche sich davon eine günstige Zufahrt für das Reudnitzer Wohngebiet am Hummelsberg sowie eine Nutzung als Wirtschaftsweg durch die Teichwolframsdorfer Agrar- GmbH, die ja die meisten Reudnitzer Felder bewirtschaftete. Seitens des Forstamtes Werdau gab es eine uneingeschränkte Zustimmung. Das Greizer Amt schlug dagegen vor, nur eine Schlammstraße anzulegen. Das Bauamt des Kreises lehnte dies ab, weil bei dieser Bauweise durch das ausgesprochen hügelige Terrain jedes Jahr umfangreiche Ausbesserungen zu erwarten wären.

Die Beratung endete mit der prinzipiellen Übereinkunft, „unter gewissen Voraussetzungen mit der Instandsetzung der Straße in Kürze zu beginnen“. Zu den vor allem ökologisch begründeten, Voraussetzungen zählten:

- Die Straße bleibt eine Ortsstraße, die dem Individualverkehr dient. Es erfolgt eine Instandsetzung mit einer Teerdecke und kein Ausbau. Ihre Breite wird im Durchschnitt weiterhin 3 m und nur an notwendigen Ausweichstellen auch 4 m betragen.
- Es wird auf dieser Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geben.
- Die Straßenbelastungsgrenze liegt bei 1,5 Tonnen. Ein Lkw— Verkehr ist auszuschließen.
- An den jeweiligen Waldrändern sind kontrollierte Parkplätze zu schaffen.
- Das kreisliche Umweltamt erarbeitet einen Umweltbegleitplan für das Projekt.

Wer nun geglaubt hatte, mit dieser prinzipiellen Übereinkunft sei die Entscheidung gefallen, sah sich bald eines Besseren belehrt. Immer neue Hürden tauchten auf.

Kurz nach dieser Beratung teilte der Leiter des kreislichen Umweltamtes dem Kreisausschuss mit, dass nach seiner Auffassung in jedem Falle der Status des Greiz-Werdauer-Waldgebietes Beachtung finden müsse. Es handele sich um einen

Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet, wenn die Instandsetzung der Straße mit einer Versiegelung verbunden sei. Deshalb bedürfe das gesamte Vorhaben einer Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Am 10. Februar 1994 führte die Bürgerinitiative gegen den Straßenbau in Teichwolframsdorf eine Diskussionsveranstaltung in der „Hagenbergschänke“ durch. Die Argumente der Gegner des Projektes reichten von der Umweltunverträglichkeit des Verkehrsaufkommens für den Wald und die Menschen in beiden Gemeinden, der Zerstückelung des Waldgebietes durch einen Verkehrsweg, der angeblich nicht gesicherten Finanzierung des Projektes, verbunden mit dem Hinweis, dass die fehlenden Mittel dann von den Gemeinden aufgebracht werden müssten, bis hin zur Vergeudung öffentlicher finanzieller Mittel, die anderswo sinnvoller eingesetzt werden könnten. Wenn schon eine Straße, dann eine mit einer sandgeschlammten Schotterdecke und ohne Zulassung des Autoverkehrs. Kritik an der angeblich schwankenden Haltung des nicht eingeladenen Greizer Forstamtsleiters Klier kam auf. Die Argumente der Umweltschützer wurden von den in der Mehrheit befindlichen Straßenbefürwortern oft regelrecht niedergeschrien. Bis hin zu „Klappe halten“ und „Umweltschützer raus“ reichten die Anwürfe. Der barsche Ton beruhte in der Hauptsache nicht auf fehlender Toleranz, sondern auf der Furcht, dass all das - wie so vieles - durch Heranziehen immer neuer Gesetzlichkeiten am Ende zerredet wird. Der CDU- Kreistagsabgeordnete Karl-Heinz Lochmann meinte, „dass mehr Durchgangsverkehr für Teichwolframsdorf ein Segen sei, sonst schlafen wir ein“. Bauamtsleiter Weiser und Straßenamtschef Wolf erklärten, dass die finanziellen Mittel von 200 000 DM noch aus 1993 zur Verfügung stehen, weitere 500 000 DM eingeplant, wenn auch noch nicht bestätigt seien. Der Reudnitzer Bürgermeister erkannte auch an, dass die Kommunen aufgrund des schlechten Zustandes der Straße in der Pflicht wären und man kaum wieder die Chance erhalten würde, die Straße kostenlos vom Kreis zu erhalten. Gleichzeitig erklärte er jedoch, dass auch er Vorbehalte habe und für ein erneutes gründliches Prüfen der konkreten Umstände des Straßenbaus und der Straßennutzung sei.

Der in dieser Veranstaltung kritisierte Greizer Forstamtsleiter Klier legte in einem Interview mit der Ostthüringer Zeitung seinen Standpunkt öffentlich dar. Er habe im Interesse der Bürger der beiden Gemeinden unter den in der Beratung mit dem Landrat genannten Voraussetzungen zugestimmt. Die Versiegelung der Straße lehne er kompromisslos ab. Im Übrigen sei dies ein genehmigungspflichtiger Eingriff in die Natur. Vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes wäre eine öffentliche Autostraße abzulehnen.

Er bezweifelte auch, dass diese Ortsverbindung in der Vergangenheit von wesentlicher Bedeutung gewesen wäre.

Am 14. Februar 1994 führte die Kreistagsfraktion der SPD eine Ortsbesichtigung durch. Dabei zeigte sie sich von der Tatsache sehr überrascht, dass 1.85 km dieser

Straße der sächsischen Gemeinde Leubnitz gehören. Das hätte man natürlich auch vorher in jeder Karte feststellen können, doch so konnte jetzt die Frage aufgeworfen werden, ob es überhaupt vertretbar ist, dass der Landkreis auf sächsischem Boden eine Straße instandsetzt und ob es darüber Verhandlungen mit dem Landkreis Werdau gegeben hätte. Es wurde weiter betont dass sich die Bedenken hinsichtlich des Natur- und Landschaftsschutzes verstärkt hätten. Deshalb, so forderte der SPD-Fraktionschef Dr. Gündel, sei es aus heutiger Sicht nicht zu akzeptieren, dass ein solches Projekt ohne weitere parlamentarische Erörterung in die Wege geleitet wird. Es sei wichtig, konkrete Untersuchungen darüber vorzunehmen, ob es wirklich einen hohen Verkehrsbedarf für diese Straße gäbe.

Die Pressestelle des Landratsamtes teilte daraufhin mit:

Verhandlungen mit Werdau und Leubnitz sind geführt worden. Sie haben ergeben, die Sachsen sind mit der Instandsetzung einverstanden, schließen aber eine finanzielle Mitbeteiligung in den nächsten zwei Jahren aus. Die Obere Naturschutzbehörde wurde zwischenzeitlich um eine Stellungnahme gebeten. Sie liegt noch nicht vor. Mitarbeiter dieser Behörde waren aber bereits vor Ort. Nach deren mündlicher Auskunft sei voraussichtlich mit keinen Einwänden des Landesverwaltungsamtes zu rechnen. Ausschlaggebend für die Greizer Entscheidung der Instandsetzung wäre das große Interesse an einer Verbesserung der Infrastruktur und an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mehrerer Gemeinden des Kreises.

Der Kreisausschuss beschäftigte sich am 27. April 1994 erneut mit der strittigen Straße. Während die Vertreter der SPD und des Neuen Forums die bekannten Argumente gegen den Straßenbau vorbrachten, stellte sich die CDU-Mehrheit geschlossen hinter die Instandsetzung. Landrat Geißler erklärte, dass ein Planfeststellungsverfahren nicht notwendig sei, weil es sich lediglich um die Instandsetzung einer bereits vorhandenen Straße handle. Irrtümlicherweise wurde in einigen Vorlagen diese Straße als Kreisstraße Nr.15 ausgewiesen, was den Gegnern des Projekts weiteren Anlass zum Widerspruch lieferte. In Wirklichkeit war eine Umwidmung, wie sie von Teichwolframsdorf einmal gefordert worden war, längst abgelehnt worden. Die Straße bleibt eine Ortsverbindungsstraße und befindet sich auch weiter in der Verantwortung der berührten Gemeinden. Der Landrat erklärte, dass trotzdem der Kreis die Finanzierung komplett übernimmt. Er fügte hinzu, „entscheidend ist doch, dass wir mit dieser Straße zwei Thüringer Gemeinden verbinden“. Bevor der Straßenbau beginnt, werde jedoch die Stellungnahme der Obersten Naturschutzbehörde abgewartet.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Antrag der SPD, die Auftragsvergabe für den Straßenbau zurückzustellen, mehrheitlich abgelehnt. Die SPD zweifelte an, ob die dem Landkreis vorliegende Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr angesichts des berührten Landschaftsschutzgebietes genügt. Der Landrat stellte fest, dass das Wirtschaftsministerium die für den Landkreis zuständige Genehmigungs- und Planfeststellungsbehörde ist. Diese haben in den eingegangenen Bescheid, in dem

mehrfach auf Gesetzlichkeiten des Naturschutzes hingewiesen wird, erklärt, dass es für den sofortigen Beginn der Straßeninstandsetzung keine Hinderungsgründe gebe.

Damit waren die Würfel endgültig zugunsten der Instandsetzung gefallen. Auch eine Landtagsanfrage des SPD-Abgeordneten Seidel konnte daran nichts mehr ändern.

In einer Leserzuschrift an die Ostthüringer Zeitung vom 10. Mai 1994 brachte der Landtagskandidat der CDU Horst Krauß aus Großkundorf wohl doch die mehrheitliche Meinung der Betroffenen zum Ausdruck. „Fahrstreckenverkürzung und Umgehung der Staubbezirke Greiz oder Werdau dienen nicht nur der Umwelt, sondern auch Geldbeutel und Nerven. Es verwundert mich nur, dass ein Greizer gegen eine Verkehrsentslastung der Stadt Greiz eintritt, indem er die Instandsetzung dieser Ortsverbindung verhindern will.

Man darf die Bedeutung der Straße für künftige kommunale Entwicklungen von Teichwolframsdorf und Mohlsdorf sowie ihrer Ortsteile nicht unterschätzen ... Ich sehe natürlich die Schutzfunktion und den großen Erholungswert des Greiz-Werdauer Waldes auch. Aber an eine Zerstörung desselben durch eine Straßeninstandsetzung vom geplanten Ausmaß und mit den vorgegebenen Verkehrseinschränkungen kann ich nicht glauben ... Wer von Teichwolframsdorf über Greiz nach Mohlsdorf fährt, kann den Wald auch nicht umgehen. Genauso wenig bleiben die Abgase nur im Straßen- oder Stadtbereich, sondern verteilen sich frei in der Natur. Durch Verkehrsvermeidung wäre das zu verhindern, aber die Landbevölkerung ist nun einmal auf das Auto angewiesen. Da ist das Auto kein Luxus- oder Bequemlichkeitsartikel, sondern schlicht lebensnotwendig“.

In der letzten Juliwoche 1994 erteilte die Außenstelle des Landesverwaltungsamtes in Gera für die durch das „Landschaftsschutzgebiet Greiz-Werdauer-Wald“ führende Straße einen Befreiungsbescheid von den Bestimmungen des Landschaftsschutzgebietes. Damit war das letzte Hindernis für eine Versiegelung mit einer Bitumendecke überwunden. Die Instandsetzung im Jahre 1994 hatte auch die neue Landrätin in einer ihrer ersten Pressemitteilungen angekündigt.

Dadurch, dass im Vorlauf der Instandsetzung in diese Straße die Erdgasleitung zwischen Reudnitz und Teichwolframsdorf eingebracht werden musste, kam es zu einer gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Baumaßnahmen. Das wirkte sich auf die Bauausführung nicht gerade positiv aus.

Im Juli 1994 begannen auf der Reudnitzer Seite die Arbeiten. Fehlende, bedeckte oder entfernte Grenzsteine erwiesen sich bei der Festlegung der Straßenführung als ein neues Hindernis.

Bis zum 10. August 1994 waren 1,6 km der 5,3 km langen und durchschnittlich 3,5 m breiten Straße mit einer Bitumentragschicht von 10 cm und einer Deckschicht von 4 cm versehen. Die Arbeiten mussten wegen der Erdgasleitungsarbeiten in der

Albert-Steinbach-Straße, die die Durchfahrt von schweren Transportfahrzeugen verhinderten, unterbrochen werden.

Versiegelung des Schlagweges mit einer Bitumendecke

Der Schlagweg bildet die Verbindung zwischen der Straße des Friedens und der Teichwolframsdorfer Straße. 1993 musste dieser Weg für das Verlegen von Trinkwasser-Rohrleitungen aufgesägt werden. Wegen der noch anstehenden Arbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung wurde die Straßendecke damals aus rationellen Gründen nicht sofort erneuert. Nachdem die Trinkwasserleitungsrohre und auch die Erdgasleitung an den betreffenden Stellen eingebracht und verlegt worden waren, erfolgte am 19. August 1994 das Aufziehen einer Bitumendecke in der gesamten Breite des Schlagweges. Damit entstand eine gut befahrbare Verbindung in das Wohngebiet am Hummelsberge.

Eigentlich hätten die beteiligten Firmen, die Caspar-Bau GmbH in Greiz und der für die Erdgasleitung zuständige Baubetrieb Lüttke aus Liebertwolkwitz, nur die von ihnen lediglich teilweise aufgerissene Wegestücken wieder in Ordnung bringen müssen. Kulanterweise rechneten sie die notwendigerweise höheren Leistungen der Gemeinde nicht an, so dass die Kasse der Einheitsgemeinde erfreulicherweise nicht belastet wurde. Bürgermeister Bölke bezeichnete diese Geste als ein Beispiel guter Zusammenarbeit.

Das Projekt der grundhaften Erneuerung der Straße des Friedens und von Straßenteilen der Waldsiedlung

Dem Schwerlastverkehr, der für die Errichtung des Wohngebietes in der Waldsiedlung und dem seit 1990 erfolgenden Bau von Häusern in Baulücken der alten Wohnanlage notwendig war, zeigte sich die schmale und grundhaft wenig ausgebauten Straße des Friedens in der Sauhut kaum noch gewachsen. Außerdem nahm hier der rollende und ruhende Individualverkehr sowohl durch die gewachsene Zahl der Anwohner als auch durch die Eigentümer der Gärten in der Anlage am Hummelsberg und der Erholungsgrundstücke am Waldrand sowie deren Besucher ständig zu. Trotz der durchgeführten Oberflächenbehandlung und der Beseitigung der tiefen Querrinne an der Einmündung zur Greizer Straße (1992), entsprachen die Straßenverhältnisse bald nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs und der Sicherheit ihrer Anwohner. Überdies erwies sich auch eine Modernisierung der Kanalisation als dringend erforderlich. Zu alledem kam noch, dass die von der Straße des Friedens in das neue Wohngebiet der Waldsiedlung führenden Zufahrtswege nach dessen Erschließung immer noch nicht grundhaft ausgebaut worden waren.

Bereits während des Jahres 1991 wurden deshalb Überlegungen zu einer Verbesserung der Straßenverhältnisse angestellt. In der Gemeindevertreterversammlung

am 15. Juli 1992 konnte mitgeteilt werden, dass in Kürze ein Mohlsdorfer Ingenieurbüro mit den Vermessungsarbeiten beginnen wird und dass bis zum Oktober die Vorplanung fertig gestellt sein würde. Insgesamt handele es sich um eine Baulänge von 1,8 km. Im unteren Teil solle die Straße verbreitert werden. Nach Schätzungen würden sich die Kosten auf rund 2 Millionen Mark belaufen.

Zu Beginn des Jahres 1993 musste der Bürgermeister feststellen, dass die beantragten Fördermittel in Höhe von 250 000 DM leider nicht den Weg nach Reudnitz gefunden haben. Trotzdem wurde die Hoffnung auf ihre Bewilligung nicht aufgegeben und am Neubau der Straße festgehalten. Auf einer Bürgerversammlung am 18. Juni 1993 konnten sich interessierte Bürger mit dem Projekt vertraut machen. Obgleich es noch keine vom Gemeindeparlament beschlossene Straßenbaubeitragssatzung gab, stand in der Diskussion vor allem die Frage der Beteiligung der anliegenden Hausbesitzer an der Finanzierung des Bauvorhabens durch die gesetzlich vorgesehenen Straßenbaubeiträge und deren Höhe im Brennpunkt, sowie dadurch bedingt Veränderungsvorschläge zur Kostenminimierung des Vorhabens. Man meinte, dass die vorgesehenen Parkräume für die Gartenbesitzer am Hummelsberg zu kostenaufwendig wären und im Übrigen nicht von diesen, sondern von den Hausbesitzern mit bezahlt werden müssten.

Auf dieser Versammlung und weiteren Beratungen basierend, legten am 28. Juli 1993 die Gemeindevertreter Veränderungen am Bauprojekt fest und beauftragten das Baubüro diese planungsseitig zu berücksichtigen. So sollen die im Einmündungs- und Kreuzungsbereich vorgesehenen Betonpflasterabschnitte entfallen, die Aufbauhöhen des Straßenaufbaus teilweise verringert, die ursprünglich vorgesehenen Parkflächen stark reduziert sowie die Schaffung von Parkmöglichkeiten für die Gartenanlage vom eigentlichen Bauvorhaben abgetrennt werden.

Fehlende Finanzmittel verhinderten seitdem die Realisierung des Projektes.

Albert-Steinbach-Straße und Aubachstraße

Ende Juni 1994, kurz vor den Kommunalwahlen, erhielten beide Straßen eine Oberflächenbehandlung durch das Aufbringen einer Rollsplittschicht. Die Einbringung der Erdgasleitung im August und September 1994 erforderte das Aufsägen beider Straßen und eine Unterfahrung des Bürgersteiges über den Aubach. Die so entstandenen Schäden wurden ordnungsgemäß durch das Aufbringen von Bitumen behoben.

Interessanterweise stellte sich bei Vermessungsarbeiten im Sommer 1994 heraus, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Aubachstraße Privateigentum von Eberhard Burkhardt ist, wie die in die Straße eingebrachten Grenzpunkte zeigten.

2. WASSER- UND ABWASSERLEITUNGEN

1992

Mit einem Kostenaufwand von 30 000.00 DM wurde von der Ostthüringer Wasserversorgung die Wasserleitung von der Greizer Straße bis zum Friedhof erneuert. Nachdem auch hier 1993 eine neue Wasserleitung verlegt worden war, konnte sowohl die in der Nähe des Eingangs zunächst nur provisorisch errichtete Wasserentnahmestelle als auch die alte, zentral gelegene Wasserentnahmestelle, an der das Betonbecken durch einen Plastebehälter ersetzt werden konnte, genutzt werden.

Das Abwasserprojekt „Oberer Gottesbach“ 1991 - 1992

Wie alle Gemeinden unseres Gebietes verfügte auch Reudnitz über keine kommunale Abwasserreinigungsanlage. Seit den 60er Jahren waren auf vielen Hausgrundstücken Kleinkläranlagen errichtet worden. Das dort lediglich mechanisch vorgereinigte Wasser floss zusammen mit ungeklärten Abwässern durch die Ortskanalisation in den Aubach. Angesichts der immer stärker wachsenden Einsicht in die Bedeutung der Umwelt für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen war das ein unbefriedigender Zustand. Gesetzliche Vorgaben zielten überdies auf seine Beseitigung und schienen bei ihrer Nichteinhaltung, auch finanzielle Belastungen für die Bürger nach sich zu ziehen. Andererseits lockten Fördermittel für dessen Beseitigung.

Während in der DDR, aus vielerlei Gründen, die Abwasserreinigung nicht die ihr gebührende Aufmerksamkeit erfahren hatte und darum ein vielerorts marodes Kanalisations- und Reinigungssystem übernommen werden musste, hatten die Kommunen in den alten Bundesländern sichtbar gute Ergebnisse auf diesem Gebiet vorzuweisen. Um die finanziellen Belastungen der Bürger durch die kostenaufwendigen Abwasserbehandlungsmaßnahmen in erträglichen Grenzen zu halten, hatten sich dort kleinere Gemeinden zu Zweckverbänden zusammengeschlossen.

Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass sich die 1990 gewählten kommunalen Selbstverwaltungsorgane der Lösung dieser gesamten Problematik besonders schnell zuwandten. So auch in Reudnitz und Umgebung.

Mitte 1991 holte die damalige Firma Wirkelastik/Mohlsdorf zwecks Beratung für eine neue Abwasseranlage einen Herrn Karl-Heinz Hartkorn aus Fürstenfeldbruck. Weil die Anlage für eine Firma zu teuer war, kam es zu Gesprächen mit der Mohlsdorfer Bürgermeisterin und bald auch mit den anderen Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden. Hartkorn bot an, ein Projekt für die Gemeinden zu erarbeiten. Von dessen Sachkompetenz und umfangreichen guten Beziehungen überzeugt, sowie im Vertrauen auf eine Empfehlung des Landesumweltamtes, in

der es heißt, dass für Industrie- und kommunale Abwässer eine gemeinsame Anlage anzustreben sei, entschlossen sich die Bürgermeister zum Handeln.

Am 15. Juli 1991 gründeten die vier thüringischen Gemeinden Gottesgrün, Reudnitz, Kahmer und Mohlsdorf mit den drei sächsischen Gemeinden Reuth, Schönbach und Brunn den „Abwasserzweckverband Oberer Gottesbach“ (wobei niemand richtig erklären konnte, woher denn der Name Gottesbach eigentlich stammt). Es wurde eine Satzung erarbeitet und der Rechtsaufsichtsbehörde im August 1991 zur Bestätigung eingereicht. Dem obersten Beschlussorgan des Verbandes, der Zweckverbandsversammlung, gehörten die 7 Bürgermeister und je ein Gemeindevertreter an.

Zunächst wurde die Gründung dieses Verbandes von allen Seiten begrüßt. Das Thüringer Umweltministerium bestätigte am 11. November 1991 die Aufnahme des Projekts in die Abwassertechnische Zielplanung des Landes. Doch die Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ließ auf sich warten. Dennoch bekam man erste Kredite und Fördermittel für das inzwischen konstruierte Projekt. Seine Gesamtkosten wurden damals mit 33 Millionen Mark angegeben und später auf 52 Millionen geschätzt. Geldgeber war durch Vermittlung Hartkorns, dem die Bürgermeister Vollmacht und Bankbürgschaft gegeben hatten, die Raiffeisenbank Riedenburg mit 1.5 Millionen Mark. Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte die Bürgschaft für die thüringischen Kommunen. Zweiter Geldgeber war das Land Thüringen. Es genehmigte 1 Million Fördermittel, von denen 240 000 DM überwiesen wurden. Es wurde die Waluga GmbH & CO. KG Mohlsdorf gegründet. Deren Geschäftsführer wurde, nachdem der Bürgermeister von Kahmer, Fischer, der zunächst diese Posten innehatte, entfernt worden war, ein gewisser Herr Renneberg. Kommanditisten waren mit 51% Beteiligung die Gemeinden, Komplementär die Waluga GmbH Gera, der auch der Herr Renneberg vorstand.

Am 04. November 1991, einem Montag, erfolgte am Ortseingang der Gemeinde Kahmer an der Erstlingsbaustelle „Kahmer 1“ der erste Spatenstich zum Projekt „Oberer Gottesbach“ “. Der erste Bauabschnitt war bis Anfang 1992 mit einem Leistungsumfang von 850 000 DMark von der Zeulenrodaer Firma „Zeutie“ fertig gestellt.

Am 06. April 1992 ging dann endlich eine erste schriftliche Reaktion der Rechtsaufsichtsbehörde zum Antrag auf Genehmigung des Zweckverbandes ein. Ihr folgte am 07. Mai eine rechtsaufsichtliche Anordnung. Die Genehmigung des Zweckverbandes wurde abgelehnt, weil es in Thüringen bislang noch kein Gesetz über die Bildung von Zweckverbänden gab und damit dem Zweckverband die Rechtsgrundlage als Körperschaft des öffentlichen Rechts fehlte. Außerdem gab es für den länderübergreifenden Verband keinen Staatsvertrag zwischen Sachsen und Thüringen. Die Anordnung untersagte den thüringischen Gemeinden jede Handlung im Zusammenhang mit dem Zweckverband und untersagte alle Zahlungen an die Hartkornschen Firmen. Die notariellen Vollmachten für die Kreditaufnahme für Bürgermeister Bölke und für Hartkorn wurden widerrufen.

Gleiches veranlasste das Landratsamt Reichenbach gegenüber den sächsischen Gemeinden. In einer Ergänzung der Anordnung wurden den jeweiligen Gemeindevertretungen Beschlüsse zu dieser Sache untersagt. Für die Landesumweltämter in Sachsen und Thüringen war die zweite Ausbaustufe dieses Projektes jetzt nicht mehr „genehmigungsfähig“, da es „nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht“. Zwischenzeitlich hatte nämlich die „Mittelrheinische Treuhand“, ein unabhängiges Prüfungsunternehmen, dem Projekt „völlige Unbrauchbarkeit, Überteuerung und falsche Ausgangswerte“ bescheinigt.

Hintergrund des Ganzen war das Bekanntwerden der gaunerhaften Geschäftemacherei des Herrn Hartkorn, von dem die BILD-Zeitung am 15. Januar 1993 schrieb, „Herr Hartkorn schaffte sieben Dörfer auf einen Streich. Mit dem schlaunen Wessi verschwand eine Million“. Nachdem die Zeulenrodaer Firma „Zeutie“ vergeblich auf die Auszahlung von ausstehenden 450 000 Mark wartete, stellte sich bei Recherchen heraus, dass die Hartkornsche Firma in keinem Handelsregister eingetragen war, die vorgelegten Referenzlisten sich als Schwindel erwiesen und die Telefonauskunft für das „Weltunternehmen Waluga“ keinen Anschluss fand.

Geschäftsführer Joachim Gnauck vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund konnte gerade den schon zur Auszahlung bereit stehenden 10-Millionen-Kredit in Frankfurt stoppen. 500 000 Mark waren aber schon an die Hartkornsche Ciarus GmbH München ausgezahlt.

Das Thüringer Innenministerium stellte Strafanzeige wegen des Verdachts auf Unterschlagung kommunaler Gelder. Der ermittelnde Geraer Staatsanwalt konnte aber im Juli 1992 keine „juristisch relevanten Vergehen“ des Herrn Hartkorn erkennen.

Die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden versuchten im Juni und Juli 1993 bei Besuchen im Bonner Umweltministerium und in Erfurt von ihrem Projekt zu retten was nicht mehr zu retten war. Sie konnten, ihren rechtlichen Standpunkt letztlich nicht durchsetzen. Nach Aussagen der beiden Bürgermeister entstand den Bürgern in Mohlsdorf und Reudnitz kein finanzieller Schaden, weil dort noch keine Leistungen vollbracht worden waren. Wer die von Frau Vogel am 03. Juli 1992 genannte Zahl von rund 3,5 Millionen Mark an Forderungen der beteiligten Unternehmen beglichen hat, ist dem Chronisten nicht bekannt.

Mitgliedschaft im Zweckverband „TAWEG“

1992

Nachdem der nicht genehmigte und damit rechtsunfähige Zweckverband sein Leben ausgehaucht hatte, blieb der Gemeinde Reudnitz wie auch den anderen beiden thüringischen Gemeinden kein anderer Weg, als am 19. November 1992

dem Zweckverband „Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster Greiz“ beizutreten. Sie wären sonst von der Inanspruchnahme von KfW-Krediten ausgeschlossen gewesen. Bedingung war jedoch, dass die bisherigen Vorhaben im Sinne der abwassertechnischen Zielplanung weitergeführt und die bewilligten Kredite übernommen werden.

Der in der Zwischenzeit in „TAWEG“ umbenannte Zweckverband besteht aus den Gemeinden des Kreises. Die Stimmenanteile ergeben sich aus den Einwohnerzahlen. Er hat im Kreis das Satzungsrecht und damit die Gebührenhoheit. Er lehnte noch bis März 1994 Investitionen in der Einheitsgemeinde Mohlsdorf ab, weil sie sehr kostenintensiv seien und den Abwasserpreis sozial unverträglich gestalten würden. Trotzdem mussten die Bürger hohe Abwassergebühren von 1,38 DM/m² bei Einleitung geklärter Abwässer in einen Bach, 1,95 DM/m² bei Einleitung geklärter Abwässer in einen öffentlichen Kanal bei fehlender zentraler Abwasserbehandlungsanlage und 3,55 DM/m² bei Einleitung von häuslichem Abwasser in die öffentliche Kanalisation mit Aufbereitung über eine nachgeschaltete zentrale Abwasserbehandlungsanlage entrichten.

3. ELEKTROLEITUNGSSYSTEM

Im Sommer 1992 wurde die Energieversorgung im Ortsteil Neudeck endlich in Ordnung gebracht. Jahrelang kam hier die Elektroenergie mit viel zu niedrigen Spannungswerten an und war deshalb nur mit Schwierigkeiten nutzbar. Neben der Erdverkabelung kam es gegenüber dem Mühlengut zum Bau einer Trafostation. Die dafür notwendigen Kosten waren Investitionen außer der Reihe. Sie betragen allein für die gleichzeitig mit errichtete Straßenbeleuchtung fast 20 000 DMark für die Gemeinde.

DAS BAUWESEN

1. DIE WOHNANLAGE AM HUMMELSBURG

Als erste Gemeinde des Kreises Greiz nach der Wende beschloss die Gemeinde Reudnitz ein vollkommen neues Wohngebiet zu schaffen. In ihrer Geschichte war das die vierte Etappe einer zusammenhängenden Vergrößerung des Siedlungsgebietes.

Die ersten Überlegungen und Vorarbeiten zu diesem Projekt stammen aus dem Jahre 1991. Der Immobilienhändler Dr. Gunter Klötzner, der als ehemaliger Vorsitzender der LPG - Pflanzenproduktion Mohlsdorf, die Grundeigentumsverhältnisse in Reudnitz gut kannte, war am Erwerb und Verkauf von ausgewiesenem Bauland interessiert. Um die Gemeindeentwicklung voranzubringen, die früher schon einmal vorhandene Einwohnerzahl von über 1000 Einwohnern wieder zu erreichen und die reichlich vorhandene Wohnungsnachfrage zu befriedigen, dachte die Gemeindevertretung bei der Erarbeitung eines Flächennutzungsplanes ihrerseits über die Schaffung neuer Wohngebiete und das dafür notwendige Bauland nach. In dem 2,5 Hektar umfassenden Grundstück, das zwischen der Gartenanlage Am Hummelsberge und der Schulstraße lag, fand man die geeignete Fläche und in Gerhard Richter einen verkaufswilligen Eigentümer.

Nach Aufstellung des Bebauungsplanes, seiner öffentlichen Auslegung im März 1992 und nach vorgenommenen Veränderungen im Mai 1992 wurde dieser schließlich am 4. Juni 1992 von der Gemeindevertretung als Satzung einstimmig angenommen. Die Höhere Bauaufsicht Gera erteilte am 11. November 1992 dazu ihre Genehmigung. Der Planbereich wurde im Norden begrenzt durch den Schlagweg, im Osten durch die Grundstücke an der Schulstraße und deren Verlängerung, im Süden durch das Grundstück Richter und im Westen durch die Kleingartenanlage „Am Hummelsberg“.

Der Bebauungsplan sah vor, auf 2 Hektar Baufläche 15 Reihenhäuser und 17 Einfamilienhäuser zu errichten. Den Grundstückserwerbern blieb es dabei freigestellt, von wem sie ihr Haus bauen lassen wollten und wie es im Rahmen des Bebauungsplanes projektiert wird. Außerdem sollten mit einer Investitionssumme von rund 9 Millionen DMark fünf dreigeschossige Mehrfamilienhäuser entstehen, in denen je elf Eigentumswohnungen in verschiedenen Größen, von der Einraumwohnung bis hin zu komfortablen Mehrraumwohnungen mit rund 100 Quadratmetern Wohnfläche, zum Verkauf standen. 0,5 Hektar wurden zur Errichtung eines Kinderspielplatzes sowie als Ausgleich für den Eingriff in die Flora dieses Gebietes zur Begrünung mit Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Der Begrünungsplan schrieb auch eine Bepflanzung der Grundstücke an den Wohngebietsgrenzen und an den Straßen vor.

Erschließungs- und Bauträger der Wohnanlage war die Firma Orbiter aus Holzkirchen in Oberbayern. Die Planung und Bauleitung lag in den Händen des Greizer Planungsbüros Frank. Generalauftragnehmer für die Erschließung war die Firma Caspar Bau mit einer Niederlassung in Greiz-Aubachtal. Dies entlastete die Gemeinde finanziell und organisatorisch. Sie hatte lediglich 10% der Erschließungskosten zu tragen.

Harmonisch in die Landschaft eingepasst, mit Blick auf das Dorf, seine Umgebung und den Greiz - Werdauer Wald, versprach dieser Wohnstandort durch seine ruhige, naturnahe Lage eine hohe Wohnqualität. Wie groß das Interesse an dieser Wohnlage war, zeigte sich darin, dass bereits bis zum Frühjahr 1993 alle Grundstücke verkauft werden konnten.

Die Gemeinde erhoffte sich durch die „Neureudnitzer“, die vor allem aus der Stadt Greiz nach Reudnitz kamen, eine Erhöhung ihrer Einwohnerzahl von damals etwa 850 auf über 1000 Einwohnern und zugleich einen günstigen Einfluss auf die Alters - und Sozialstruktur. Tatsächlich besaß das Dorf bereits Anfang 1994 mit 880 Einwohnern 30 Bürger mehr als 1992. Nach Bezug aller rund 100 neuen Wohnungseinheiten werden schätzungsweise zwischen 250 und 275 Neubürger die Zahl der Dorfbewohner vergrößern.

Unter den Augen zahlreicher künftiger Bewohner erfolgte am 28. Juli 1992 der erste Spatenstich durch Bürgermeister Bölke und Landrat Geißler. Bald glich das künftige Reudnitzer Wohngebiet, das den Namen „Am Hummelsberge“ erhalten hatte, einer Großbaustelle. Weithin sichtbare Baukräne bestimmten ihr Bild.

Die Erschließungsarbeiten gingen gut voran. Zur Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers wurden nach entsprechenden Probebohrungen tiefe Versickerungsschächte angelegt. Dies verringerte die Grundstückspreise im Vergleich zu einer Kanalisation. Für die Aufnahme der häuslichen Abwässer wurde als Zwischenlösung die Vorreinigung in einer Container-Kläranlage unterhalb des Wohngebietes und in seiner unmittelbaren Nähe vorgesehen. Biologisch aufbereitet und gereinigt würde es dann in die alte Ortskanalisation eingeleitet. Es erfolgte die energieneisige Verkabelung aller künftigen Wohngebäude durch die Greizer Firma Hahn und die Reudnitzer Firma Mittenzwei. Bereits am 24. November 1992 übergab die Baufirma Caspar einen 250 Meter langen Straßenabschnitt und eine 200 Meter lange, als verkehrsberuhigt ausgebaute Straße an die Gemeinde. Bis zum Frühjahr 1993 konnten die übrigen Straßen provisorisch befestigt und die Gehwege begehbar gemacht werden.

Noch im Jahr 1992 wurde mit dem Bau der ersten 3 Eigenheime begonnen und am 13. Mai 1993 waren die ersten Gebäude hochgezogen. Richtfest für das erste der 12 Reihenhäuser feierte man am 15. Oktober 1993. Bis Anfang Mai 1994 waren zwei Drittel der Gesamtfläche bebaut.

Am 11. November 1993 beschloss die Gemeindevertretung einstimmig den Bau der Container-Kläranlage und die dafür erforderliche Kreditaufnahme. Es war

vorgesehen, den über den 10%igen gemeindlichen Erschließungsanteil hinausgehenden Betrag auf die Grundstücke umzulegen. Obgleich die Gemeinde grundsätzlich erschließungspflichtig ist, hoffte man, nachdem man ja dem Abwasserzweckverband beigetreten war und man diesem die Betreibung der Containeranlage sowie die Erhebung der Abgaben (1994 3,55 DM pro m³.) übertragen hatte, dass dieser auch den kommunalen Erschließungsanteil und den Kredit übernehmen würde. Doch darin sah man sich getäuscht. Beides lehnte der Zweckverband im April 1994 ab. Dies brachte der Gemeinde Schwierigkeiten. Im Juli 1994 zeigte sich noch ein anderes unerfreuliches Problem. Weil der Durchmesser der Ortskanalisation kleiner ist als die Zuführung von der Container - Kläranlage, kam es an deren Übergang bei Starkregenfällen zum Austritt ungeklärter Abwässer.

Inhalt

DIE HISTORISCHE WENDE IN DEUTSCHLAND 1989/90 UND DER BEGINN EINES NEUEN ABSCHNITTES IN DER GESCHICHTE DER GEMEINDE REUDNITZ	3
DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG	6
DIE SCHULE	18
DIE REALISIERUNG DES PROJEKTES EINER ÖKOLOGISCHEN SCHULE UND DIE ERHALTUNG DER SCHULE IN REUDNITZ	26
DIE FREIE ÖKOLOGISCHE REGELSCHULE REUDNITZ	30
DER KINDERGARTEN	33
DIE ENTWICKLUNG DER INFRASTRUKTUR	35
1. STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE	35
Die Hangbefestigung des Vettterschen Berges 1990	35
Der Bau von Gehwegen im Zentrum des Ortes und die Erneuerung der Wartehalle 1990 — 1992	35
Instandsetzung des Friedhofweges und des Bauernweges zur Waldsiedlung	37
Die Wiederinstandsetzung der Verbindungsstraße Reudnitz – Teichwolframsdorf 1994	37
Versiegelung des Schlagweges mit einer Bitumendecke	46
Das Projekt der grundhaften Erneuerung der Straße des Friedens und von Straßenteilen der Waldsiedlung	46
Albert-Steinbach-Straße und Aubachstraße	47
2. WASSER- UND ABWASSERLEITUNGEN	48
Das Abwasserprojekt „Oberer Gottesbach“ 1991 — 1992	48
Mitgliedschaft im Zweckverband “TAWEG“	50
3. ELEKTROLEITSYSTEM	51
4. DAS BAUWESEN	52
DIE WOHNANLAGE AM HUMMELSBURG	52

Lebenslauf

10. 02. 1927	geboren in Zwickau/Sa
1946 - 1947	Geschichtslehrerkursus in Zwickau/Sa.
1947 - 1948.	Lehramtsanwärter an den Grundschulen in Neumark und Reuth
1948 - 1952	Studium an der TH Dresden und Universität Leipzig
Juli 1952	Universitätsabschlussprüfung für das Lehramt an der Oberschule der deutschen demokratischen Schule (Geschichte u. Geographie)
1952 -1957	wissenschaftlicher Assistent und Lehrbeauftragter am Institut für allgemeine Geschichte der Neuzeit der Karl - Marx- Universität -Leipzig
seit 1957 Aug.	Lehrer an der EOS Greiz
1962 Sept.	stellvertretender Direktor an der EOS Greiz
bis 1990	bis zum Vorruhestand 1990 an der EOS in Greiz als stellv. Direktor angestellt.
2001	Umzug nach Wernigerode
bis 2011	Forschung der Heimatgeschichte
16.09.2011	in Pößneck verstorben



Seine umfassenden geschichtlichen Forschungen über seinen Heimatort Reudnitz sind von einer tiefgründigen wissenschaftlichen Art geprägt. Nie hatte er sie als fertig angesehen und fügte die eine und andere Erkenntnis dazu.

Bescheiden schreibt er im Vorwort zu einer seiner Arbeiten: „Einen anderen Anspruch, als eine Hommage für mein liebes Reudnitz zu sein, erheben sie nicht“.